

## DER NOVEMBER IM MUSEUM

**Vortragsreihe**  
„Leben am Limes“  
in Kooperation mit den LimesGemeinden

**Winterzeit – MuseumsZeit**

**VOLKSTANZ**

**ST . MARTIN KOMMT**

**VORTRAGSREIHE**

**Informationen erteilen: LimesGemeinden**  
Kipfenberg, Markt Kipfenberg  
Tel. 08465 94 10-0  
Telefax 08465 94 10-23  
Internet: www.kipfenberg.de  
e-mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

### Herausgeber:

Markt Kipfenberg,  
Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg  
Postfach 27, 85108 Kipfenberg  
Telefon (08465) 94 10-0  
Telefax (08465) 94 10-23

Internet: [www.kipfenberg.de](http://www.kipfenberg.de)

e-mail: [poststelle@markt-kipfenberg.de](mailto:poststelle@markt-kipfenberg.de)

### Parteiverkehr:

Montag – Freitag:  
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Einwohnermeldeamt nur mit Termin

### Erscheinungsweise:

Jeden 1. eines Monats – kostenlos

**Faschingseröffnung**  
am Samstag, 09.11.2024

[www.kipfenberg.de](http://www.kipfenberg.de)



## Informationstafel

**Amtsleiter:** Erster Bürgermeister Christian Wagner

**Geschäftsleitung:** Silvia Obermeier

### Tourist-Information:

Marktplatz 19, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9410-40

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sa., So., und an Feiertagen geschlossen.

### Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg:

Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg,  
Tel. 08465/905707, museum@markt-kipfenberg.de

### Standesamt Beilngries:

Hauptstraße 24, 92339 Beilngries

Tel. (08461) 7070

### Notrufnummern:

Polizei 110

Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240

### Störungsnummern der N-ERGIE Netz GmbH:

Strom: 0800/234-2500

Wasser und Erdgas: 0800/234-3600

Fernwärme: 0800/234-4500

**Wasserzweckverband:** 08465/905033

## Telefonverzeichnis Verwaltung

<b>Zentrale:</b> .....	08465/94 10-0
Vorzimmer/Friedhofsverwaltung	Birgit Betz ..... -11
	Bettine Thimm ..... -49
Fax Vorzimmer.....	..... -23
1. Bürgermeister	Christian Wagner..... -24
Bauamt (Leitung)	Alexander Heiderscheid ... -46
Bauamt Verwaltung	Gertraud Binder..... -30
Bauamt/Hausmeister	Johann Hiemer.....-31
Bauamt/Liegenschaften	Julia Obermeier..... -32
Bauamt/Beiträge	Astrid Bauer..... -48
Bauamt/allgemein	Kathrin Winkler..... -39
Kämmerei (Leitung)	Manfred Finster ..... -33
Kämmerei	Andrea Böndl..... -26
Kämmerei	Elke Regler..... -34
Geschäftsleitung	Silvia Obermeier..... -35
Kasse/Buchhaltung	Heike Neubauer ..... -36
Kassenverwaltung	Monika Buckl..... -37
Kasse/Steueramt	Sigrid Polak..... -38
Kasse/Müllabfuhr	Michaela Mayer ..... -38
Tourist Information	Maibrit Miebling ..... -40
Tourist-Information	Anja Meier..... -41
Tourist-Information (Leitung)	Manuela Weber ..... -42
Renten-/Fund-/Einwohnermeldeamt	Doris Rizzo..... -44
Gewerbe-/Ordnungs-/	Silke Sohmen ..... -45
Einwohnermeldeamt	Sandra Schneider..... -44/-45
Klärwerk	906921 Bauhof.....906923
Freibad .....	906924 Übergabestation.....906922
Feuerwehrkommandant Christian Forster .....	0174/3433458
Grund- u. Mittelschule „Am Limes“	
Kipfenberg .....	32 80

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg

**Druck und Anzeigenverwaltung:** Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstraße 1, 92334 Pollanten, Tel. (08462) 9406-0,

E-Mail: [mtb@fuchsdruck.de](mailto:mtb@fuchsdruck.de), Internet: [www.fuchsdruck.de](http://www.fuchsdruck.de)

**Abgabetermine:** Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats – **Auflage:** 2.100 Exemplare

## Wertstoffhof/Deponie

### **Wertstoffhof, Eichstätter Str. 24, Tel. 08465/1737001**

Mi. 14 – 17 Uhr / Sa. 8 – 12 Uhr;

**Der Wertstoffhof schließt am 13.11.2024 bereits um 16.00 Uhr**

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's u. DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaum Dosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben).

Anlieferung nur während der Öffnungszeiten.

Zuwerhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.

### **Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen**

Es können nur auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg Kleinmengen von Bauschutt (max. 1m³) zur Containerentsorgung während der allgemeinen Öffnungszeiten angenommen werden.

Angenommen wird nur reiner Bauschutt, keine Erde o. Humus.

### **Folgender Bauschutt darf über den Container entsorgt werden:**

Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz, Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims

### **Folgende Materialien dürfen über den Container nicht entsorgt werden:**

Belasteter Bauschutt: Bauschutt mit Anhaftungen, Bauschutt mit Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen, z. B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwolle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styrodur, Styropor), Gartenabfälle, Glas oder Glasbausteine, Nicht-mineralische Abfälle  
Ein Nachsortieren bei der Annahmestelle ist nicht möglich.  
Das Entgelt ist bei der Anlieferung zu entrichten.

### **Erdaushubdeponie Pfahldorf**

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.  
Nähere Informationen: s. Rubrik „Müllentsorgung“

# Amtlicher Teil - Bekanntmachungen/Ausschreibungen

## Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

**(Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FVBS) vom 11. Oktober 2024**

Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist erlässt der Markt Kipfenberg folgende

### § 1 Beitragsschuldner, Beitragstatbestand

- (1) Von allen selbständig tätigen, natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet Vorteile erwachsen, wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.
- (2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit.

### § 2 Beitragsmaßstab

- (1) Durch den Beitrag wird der Vorteil, der dem Beitragsschuldner innerhalb eines Kalenderjahres durch den Fremdenverkehr mittelbar oder unmittelbar erwächst, abgegolten.
- (2) Zur Bestimmung des Vorteils dienen der einkommen- oder körperschaftssteuerpflichtige Gewinn und der steuerbare Umsatz innerhalb eines Kalenderjahres. Die Beitragsschuld wird gemäß § 3 Abs. 1 auf der Grundlage des Gewinns bestimmt, wenn sich nicht gemäß § 3 Abs. 2 auf der Grundlage des steuerbaren Umsatzes ein höherer Betrag ergibt.

### § 3 Beitragsermittlung

- (1) Der Beitrag nach dem Gewinn errechnet sich, indem der Gewinn mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Beitragssatz (Absatz 4) multipliziert wird.
- (2) Der Beitrag nach dem steuerbaren Umsatz errechnet sich, indem der steuerbare Umsatz mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Mindestbeitragssatz (Absatz 5) multipliziert wird.
- (3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Fremdenverkehr beruhenden Teil des einkommen- oder körperschaftssteuerpflichtigen Gewinns (Absatz 1) oder des steuerbaren Umsatzes (Absatz 2). Er wird durch Schätzung für jeden Fall gesondert ermittelt. Dabei sind insbesondere Art und Umfang der selbständigen Tätigkeit, die Lage und Größe der Geschäfts- und Beherbergungsräume, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises von Bedeutung.
- (4) Der Beitragssatz beträgt 6 %.
- (5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem durch Schätzung zu ermittelnden- branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

0 - 5	v.H.	0,07 v.H.
über 5 - 10	v.H.	0,22 v.H.
über 10 - 15	v.H.	0,37 v.H.
über 15 - 20	v.H.	0,52 v.H.
über 20	v.H.	0,75 v.H.

- (6) Mit Personen und Betrieben, die nachweislich kaum Vorteile bzw. geringe Vorteile als Drittverteilnehmer aus dem Fremdenverkehr haben, kann je nach Einzelfall eine Pauschalvereinbarung über den jährlichen Beitrag geschlossen werden.

- (7) Die vereinbarte Pauschalzahlung ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

### § 4 Entstehen, Veranlagung

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres, auf das sie sich bezieht.
- (2) Die Beitragsschuld wird mit Ablauf des Kalenderjahres veranlagt. Der Beitragsschuldner hat hierzu auf Aufforderung eine Erklärung nach Formblatt abzugeben.

### § 5 Vorauszahlung

- (1) Der Beitragsschuldner hat am 01.08. jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. Wer die zur Beitragsschuld führende selbständige Tätigkeit erstmals nach dem letzten für die Vorauszahlung gesetzten Termin aufnimmt, hat die Vorauszahlung einen Monat nach Zustellung des die Höhe der Vorauszahlung festsetzenden Bescheids zu entrichten.
- (2) Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach der Höhe der Schuld, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlung kann der Schuld angepasst werden, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

### § 6 Beitragsbescheid, Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen und einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.
- (2) Aus dem Bescheid müssen die Veranlagungsmerkmale hervorgehen. Übt ein Beitragsschuldner mehrere verschiedene selbständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu berechnen.

### § 7 Abschlusszahlung

- (1) Auf die Beitragsschuld werden die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen angerechnet.
- (2) Waren die Vorauszahlungen höher als die festgesetzte Beitragsschuld, so wird dem Beitragsschuldner der Unterschiedsbetrag unverzüglich nach Zustellung des Bescheides gutgebracht.

### § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 01.01.2004 sowie die Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 14.06.2019 außer Kraft.

Kipfenberg, 11.10.2024

Christian Wagner  
Erster Bürgermeister

**DRUCKEREI FUCHS GmbH**

OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK

IHR PARTNER FÜR QUALITÄTSDRUCKPRODUKTE

Gutenbergstr. 1 · 92334 Pollanten · Tel. 08462 9406-0 · info@fuchsdruck.de

## Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen

### des Marktes Kipfenberg (Friedhofssatzung) vom 11. Oktober 2024

Der Markt Kipfenberg erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist folgende Satzung:

#### Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften .....	3
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Friedhofszweck .....	3
§ 3 Bestattungsanspruch .....	3
§ 4 Friedhofsverwaltung .....	3
§ 5 Schließung und Entwidmung .....	4
II. Ordnungsvorschriften .....	4
§ 6 Öffnungszeiten .....	4
§ 7 Verhalten auf dem Friedhof .....	4
§ 8 Ausführen gewerblicher Arbeiten .....	5
III. Bestattungsvorschriften .....	5
§ 9 Grabstätten .....	5
§ 10 Allgemeines .....	6
§ 11 Benutzung der Leichenhallen .....	6
§ 12 Trauerfeier .....	6
§ 13 Särge, Sargausstattung, Bekleidung .....	7
§ 15 Ruhefristen .....	7
§ 16 Umbettung .....	8
§ 17 Arten der Grabstätten .....	8
§ 18 Urnenbestattungen .....	9
§ 19 Urnensammelgrab und Sozialbestattungen .....	9
§ 20 Größe der Gräber .....	9
Friedhof Kipfenberg alter Teil .....	9
Friedhof Kipfenberg neuer Teil .....	9
Friedhof Arnsberg alter Teil .....	10
Friedhof Arnsberg neuer Teil .....	10
Friedhof Böhming .....	10
Friedhof Dunsdorf .....	10
Friedhof Grösdorf .....	10
Friedhof Irlahüll .....	10
Friedhof Schambach .....	10
Friedhof Schelldorf .....	10
§ 21 Nutzungsrechte .....	10
§ 22 Gärtnerische Gestaltung der Gräber .....	11
§ 23 Pflege und Instandhaltung der Gräber .....	12
§ 24 Einwilligungspflicht .....	12
§ 25 Gestaltungsvorschriften .....	13
§ 26 Allgemeine Gestaltungsvorschriften .....	13
§ 26a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit .....	13
§ 27 Besondere Gestaltungsvorschriften .....	14
§ 28 Aufstellernamen .....	14
§ 29 Standsicherheit der Grabmale .....	14
§ 30 Haftungsausschluss .....	15
§ 31 Entfernung von Grabmalen .....	15
§ 32 Gebühren .....	15
§ 33 Ordnungswidrigkeiten .....	15
§ 34 Inkrafttreten .....	15

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet des Marktes Kipfenberg gelegenen und von ihm verwalteten Friedhöfe und Leichenhäuser:

1. Friedhof Kipfenberg und das Leichenhaus
2. Friedhof Arnsberg und das Leichenhaus
3. Friedhof Böhming und das Leichenhaus
4. Friedhof Dunsdorf und das Leichenhaus
5. Friedhof Grösdorf und das Leichenhaus
6. Friedhof Irlahüll und das Leichenhaus
7. Friedhof Schambach und das Leichenhaus
8. Friedhof Schelldorf und das Leichenhaus
9. Leichenhaus Hirnstetten

### § 2 - Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Personen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

### § 3 - Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
  - a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
  - b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
  - c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
  - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung auf die kein Rechtsanspruch besteht. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

### § 4 - Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

### § 5 - Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.



Entspannung für den ganzen Körper

- Fußpflege (med.)
- Fußreflexzonenmassage
- Hausbesuche

**Christiane Coordes**  
 Bucherstr. 8 • 85110 Kipfenberg  
 Telefon 0 84 65 - 37 84  
 Mobil 01 60 - 44 80 98 6

*Nicole's Friseurstüberl*

Öffnungszeiten:  
 Mi.: 8.00 - 16.00 Uhr  
 Do.: 8.00 - 14.00 Uhr  
 Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr  
 Sa.: 7.30 - 12.00 Uhr

Altmührling 7  
 85110 Arnsberg  
 Tel. 08465/3907

Terminvereinbarung von Montag bis Samstag ab 08:00 Uhr möglich!

**BEGEHBARE DUSCHE**  
 in 24 Stunden  
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1




**BADELIX**

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**  
 ☎ **09189 4390686**



Berletzhäuser 25  
 85125 Kinding  
 Tel. 08467/801472  
 Fax 08467/8016230  
 info@heizungsba-mayer.de

*Haustechnik*  
**MICHAEL MAYER**

*Ihr Meisterbetrieb für*  
 Heizung ■ Sanitär ■ Solartechnik  
 Wasseraufbereitung ■ Beratung ■ Planung  
 Ausführung ■ Reparatur ■ Wartung

[www.heizungsba-mayer.de](http://www.heizungsba-mayer.de)

**FP Finanzpartner AG**  
 Registrierte Finanzberatung

**Kapitalanlagetipp!**

- **3,05 % p.a.\*** prognostizierte Rendite bei
- **5 Jahren** Anlagehorizont
- **15.000 € Mindestanlage** bei einem
- **Deutschen Lebensversicherer** mit Kapitalgarantie

 **Holger Stenzel**  
 Bankfachwirt (IHK)

Levelingstraße 102 a  
 85049 Ingolstadt  
 0841 / 12 94 81 81  
 holger.stenzel@fp-finanzpartner.de  
 www.fp-finanzpartner.de



\* Beispiel: Eintrittsalter 18 Jahre; Anlage 40.000 €, Laufzeit 5 Jahre, vorzeitige Verfügung möglich

**HELMERS**  
 FUSSBODENTECHNIK

*Ihr Fussbodenspezialist*

Rumburgstraße 29  
 85125 Enkering  
 Tel.: 08467 / 80199 - 00  
 info@helters-fussbodentechnik.de  
 www.helters-fussbodentechnik.de

**radraum7**

**END OF SEASON SALE.**

- Bis zu **25 %** auf E-Bikes und Mountainbike-Fullys ohne E
- **20 %** Rabatt auf alle lagernden Produkte von **poc**
- Bis zu **50 %** auf Schuhe & Bekleidung

Aktion gültig bis Ende November.

Am Wittl-Hammer 1 · 92345 Dietfurt · Tel. 08464 / 77 23 00 [www.radraum7.de](http://www.radraum7.de)

- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 6 - Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind tagsüber geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

### § 7 - Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher der Friedhöfe hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Die Besucher haben sich ferner in den Friedhöfen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen auf dem Friedhof aufhalten.
- (4) Insbesondere ist es nicht gestattet:
- Kinder auf Friedhöfen spielen zu lassen;
  - zu rauchen und zu lärmern;
  - die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Handwagen, Rollstühle, Kinderwagen, sowie die vom Markt Kipfenberg zugelassenen Fahrzeuge. Fahrräder dürfen geschoben werden;
  - ohne Genehmigung des Marktes Kipfenberg Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
  - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten;
  - der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Einmachgläser, Flaschen, Blumenkisten) auf den Gräbern aufzustellen oder innerhalb des Friedhofes zu hinterlassen;
  - während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten.
- (5) Während der Bestattungsfeierlichkeiten haben nur Trauergäste und berechtigte Personen Zutritt in die Aussegnungshalle.

### § 8 - Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Tätigkeiten gewerblicher Art, müssen rechtzeitig vorher der Friedhofsverwaltung schriftlich angezeigt werden. Die Arbeiten können erst nach schriftlicher Einwilligung der Verwaltung durchgeführt werden.
- (2) Tätig werden dürfen nur, Bildhauer, Steinmetze, Kunstschmiede und Gärtner.
- (3) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Verwaltung kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (4) Dabei ist insbesondere untersagt:

- Arbeiten in der Nähe v. Bestattungsfeiern vorzunehmen;
  - an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten;
  - Reste von Material zu hinterlassen.
- (5) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten kann durch die Verwaltung entzogen werden und auf Dauer versagt werden, wenn gegen die Satzung verstoßen, die Voraussetzungen für die Erteilung weggefallen oder gegen berechtigte Anordnung des Personals der Verwaltung verstoßen hat.
- (6) Wer unberechtigt oder nicht satzungskonforme Arbeiten ausführt, kann des Friedhofes verwiesen werden und mit den entstehenden Kosten durch die Verwaltung belegt werden.
- (7) Die Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten haben diese Satzung und ihre Regelungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.
- (8) Erforderliche Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur dort gelagert werden, wo sie nicht behindern.
- (9) Nach Abschluss der Arbeiten ist die Umgebung der Grabstätten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Anfallender Erd-, Pflanzen- und sonstiger Abraum ist aus dem Friedhof zu entfernen.
- (10) Das Befahren der Friedhofswege ist nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten und nur mit geeigneten Fahrzeugen gestattet.

## III. Bestattungsvorschriften

### § 9 - Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabvergabe findet durch die Friedhofsverwaltung statt. Die Grablage muss dem Belegungsplan entsprechen.
- (3) Bei Neuanlage eines Grabes ist bei Einfüllung des Grabes zur Begünstigung der Verwesung ein Drittel Sand dem Erdreich beizumischen.

### § 10 - Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Den Zeitpunkt der Bestattung oder Überführung und alle sonstigen Einzelheiten der Bestattung regelt der beauftragte Bestatter im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung, dem/der Auftraggeber/-in und dem zuständigen Pfarramt. Bei Unklarheiten über den Bestattungszeitpunkt entscheidet die Friedhofsverwaltung.
- (2) Soll die Bestattung in einem bereits vorhandenen Grab erfolgen, so ist bei der Anmeldung das Nutzungsrecht nachzuweisen. Ist der/die Grabnutzungsberechtigte selbst verstorben und liegt keine letztwillige Verfügung über die Umschreibung des Grabnutzungsrechtes vor, haben sich die Angehörigen vor der Bestattung gegenüber dem beauftragten Bestattungsunternehmen oder der Friedhofsverwaltung auf einen neuen Grabnutzungsberechtigten festzulegen; dies gilt entsprechend auch beim Neuerwerb.
- (3) Über einen möglichen Grabstättenerwerb zu Lebzeiten entscheidet die Friedhofsverwaltung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall. Die Laufzeit des Nutzungsrechts muss ab Erwerb mindestens 5 Jahre betragen.

- (4) Die kirchlichen Handlungen werden durch diese Satzung nicht berührt.

### **§ 11 - Benutzung der Leichenhallen**

- (1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Die Toten werden in den Leichenhallen aufgebahrt. Besucher/innen und Angehörige haben keinen Zugang in die Aufbahrungsräume.
- (2) Die Art der Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg kann der/die Auftraggeber/in bestimmen.
- (3) Der Sarg muss geschlossen bleiben oder geschlossen werden:
- wenn der/die Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder
  - wenn der Zustand der Leichen dies zum Schutz des Friedhofspersonals und der Besucher erfordert.
- (4) Die Leichenhäuser müssen nach jeder Nutzung durch das Bestattungsunternehmen gereinigt werden, ansonsten stellt der Markt Kipfenberg die Reinigung in Rechnung.

### **§ 12 - Trauerfeier**

- (1) Vor der Bestattung findet auf Wunsch des/der Auftraggeber/in in der Aussegnungshalle oder am Grabe eine Trauerfeier statt. § 11 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (2) Lichtbild- und Filmaufnahmen von Trauerfeiern, Leichenzügen, Gedenkfeiern und ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Diese wird erteilt, wenn der/die Auftraggeber/in einverstanden ist. Bei den Aufnahmen ist jede Störung der Feierlichkeiten zu vermeiden. Besondere Auflagen der Friedhofsverwaltung sind zu beachten.
- (3) Die im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Vorrichtungen auf dem Friedhof, insbesondere
- Das Herrichten des Grabes (Verfüllen und Ausheben)
  - Das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen
  - Die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofes
  - Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen
- obliegt dem beauftragten Bestattungsunternehmen.
- § 13 - Säрге, Sargausstattung, Bekleidung
- (1) Die Säрге müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Im Übrigen gilt für Säрге, Sargausstattungen und Bekleidung von Leichen § 30 der Bestattungsverordnung.
- (3) Die Säрге sollen höchstens 65 cm hoch, einschließlich der Griffe 70 cm breit und 200 cm lang sein. Übergrößen sind der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung anzuzeigen.
- (4) Für die Bestattung in Gräften sind nur Metallsäрге oder Holzsäрге mit Metalleinsatz zugelassen, bei denen keine Zersetzungsstoffe austreten können und die luftdicht verschlossen sind.
- (5) Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen werden Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg zugelassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Erdbestattung ist bei infektiösen und hochkontagiosen Leichen untersagt. Für die Umhüllung der Leiche gilt § 30 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Bestattungsverordnung.

### **§ 14 - Grabtiefe**

- (1) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt grundsätzlich mindestens:
- bei Erdgrabstätten (ausgenommen Gräfte)
    - für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 80 cm
    - für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 120 cm
    - im Übrigen 240 cm
    - für die Beisetzung einer weiteren Leiche in einem Grab 180 cm
    - für Umbettungen nach Ablauf der Ruhezeit (Gebeine) 80 cm
    - bei unterirdischen Urnenbeisetzungen 80 cm
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann eine andere Grabtiefe festsetzen, wenn die Bodenbeschaffenheit dies erfordert.

### **§ 15 - Ruhefristen**

- (1) Die Ruhefrist für Leichen beträgt grundsätzlich 20 Jahre.
- (2) Die Ruhefrist für Aschen beträgt 10 Jahre.
- (3) Bei Vorbehandlung des Leichnams (z.B. Einbalsamierung, Einwickeln in Leichentüchern oder anderer Verhüllung) verlängert sich die Ruhefrist von Absatz 1 um jeweils 5 Jahre.
- (4) Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

### **§ 16 - Umbettung**

- (1) Die Totenruhe darf grundsätzlich nicht gestört werden. Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.
- (3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten. Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.
- (4) Ausgegrabene Leichen oder Leichenteile sind unverzüglich wieder beizusetzen u. vor der Umbettung oder Überführung neu einzusargen, wenn der Sarg beschädigt ist.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und der Grabnutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## **IV. Grabstätten und Grabnutzungsrechte**

### **§ 17 - Arten der Grabstätten**

- (1) Gräber im Sinne der Satzung sind:
- Einzelgrabstätten
  - Doppelgrabstätten
  - Dreifachgrabstätten
  - Vierfachgrabstätten
  - Urnenerdgrab
  - Urnestelen
  - Urnwand
  - Sammelurnengrab
- (2) Sämtliche Grabstätten bleiben im Eigentum des Marktes Kipfenberg oder der jeweiligen Katholischen Kirchenstiftung. An ihnen bestehen Rechte Dritter – im folgenden Nutzungsrechte genannt – nur nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung o. Verlängerung von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

- (4) Einzelgrabstätten können nicht zusammengelegt werden.
- (5) Jede Änderung der Anschrift des Grabnutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
- (6) In Einzelgrabstätten (Tiefgrab) können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.
- (7) In Doppelgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. In einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Doppelgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.
- (8) In Dreifachgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. In einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Dreifachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen drei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens sechs bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.
- (9) In Vierfachgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. In einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Vierfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen vier nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens acht bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.
- (10) Einzel-, Doppel-, Dreifach- und Vierfachgrabstätten können nur als Tiefgräber erworben werden. Anstelle einer Sargbestattung kann auch eine Urnenbestattung erfolgen.
- (11) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt dem Markt Kipfenberg.

### **§ 18 - Urnenbestattungen**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
  - a) Einzel-, Doppel-, Dreifach- und Vierfachgrabstätten
  - b) Urnenwand, Urnenerdgräbern und Urnenstelen
  - c) Urnen-Sammelgrabstätte
- (2) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
- (3) Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.
- (4) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der jeweiligen Grabstätte. Die Vorschriften für Wahlgrabstätten gelten entsprechend, soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt.

### **§ 19 - Urnensammelgrab und Sozialbestattungen**

- (1) Sozialbestattungen aller Gemeindeteile erfolgen im Urnensammelgrab im Friedhof Kipfenberg.
- (2) Alle Aschen aus Auflösungen der Grabstätten in einer Urnenstelen oder Urnenwand werden in dem Urnensammelgrab zur letzten Ruhe gebettet.

### **§ 20 - Größe der Gräber**

- (1) Die einzelnen Gräber haben je nach den örtlichen Gegebenheiten (Fundamenten) folgende Ausmaße:

#### Friedhof Kipfenberg alter Teil

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge 2,00 m, Breite 1,00 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge 2,00 m, Breite 2,00 m mit drei oder mehr Grabstellen (Mehrfachgrab).

Länge 2,00 m, Breite 1,00 m je Grabstelle

#### Friedhof Kipfenberg neuer Teil

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,25 m, Breite: 0,95 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,40 m, Breite: 2,20 m Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 1m

#### Friedhof Arnsberg alter Teil

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 0,80 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,20 m Familiensondergräber Länge: 1,80 m, Breite: 1,80 m

#### Friedhof Arnsberg neuer Teil

**Grab;** mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,80 m

#### Friedhof Böhming

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,00 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,70 m Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 1m

#### Friedhof Dunsdorf

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 2,00 m

#### Friedhof Grösdorf

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,90 m, Breite: 1,00 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,90 m, Breite: 1,80 m

#### Friedhof Irlahüll

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,00 m, Breite: 1,60 m Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 80cm

#### Friedhof Schambach

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,10 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 1,80 m, Breite: 1,60 m

#### Friedhof Schelldorf

**Grab;** mit einer Grabstelle (Einfachgrab) Länge: 2,40 m, Breite 1,10 m mit zwei Grabstellen (Doppelgrab) Länge: 2,40 m, Breite: 2,20 m Urnenerdgrab: Länge: 1m Breite: 80cm

- (2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf 0,40 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.

- (3) Bei Urnenerdgräbern ist der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte je nach Anlage variabel.

### **§ 21 - Nutzungsrechte**

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist verlängert, so wird es mindestens für fünf Jahre verliehen.

- (2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
  - (3) Zu Lebzeiten des/der Nutzungsberechtigten kann der Ehegatte oder ein Abkömmling die Umschreibung auf seinen Namen beanspruchen, wenn der/die Nutzungsberechtigte schriftlich auf sein/ihr Nutzungsrecht verzichtet hat. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Friedhofsverwaltung von dieser Beschränkung eine Ausnahme bewilligen. Nach dem Tod des/der Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung auf seinen Namen beanspruchen, wenn das Nutzungsrecht in einer letztwilligen rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer letztwilligen Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erste Person mit deren Zustimmung Vorrang. Liegt keine letztwillige Verfügung vor, erfolgt die Umschreibung auf Antrag.
  - (4) Hat der Nutzungsberechtigte zu Lebzeiten keinen Nachfolger bei der Friedhofsverwaltung angegeben, so geht das Nutzungsrecht mit dem Tod des Nutzungsberechtigten an dessen Rechtsnachfolger über.
  - (5) Jede/r Rechtsnachfolger/in hat das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich umschreiben zu lassen. Er/Sie kann zugunsten des/der Nächstberechtigten verzichten. Über die Umschreibung erhält der/die neue Nutzungsberechtigte eine Graburkunde ausgestellt.
  - (6) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Verwaltung mitzuteilen.
  - (7) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Bestattung in einem Sozialgrab.
  - (8) Die Nutzungsrechte können jeweils für 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre und maximal 20 Jahre erworben werden.
- Wege (auch zwischen den Gräbern) dürfen nur vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden. Wegschäden zwischen den Gräbern, z.B. auf Grund von Grabsetzungen, sind der Friedhofsverwaltung unverzüglich zu melden.
- (4) An und vor der Urnenwand sind Anpflanzungen und Ausschmückungen untersagt. An Urnestelen können Blumen und Ausschmückungen an den dafür vorgesehenen Ablageflächen abgelegt werden.
  - (5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Abfallstellen zu entsorgen.
  - (6) Anpflanzungen mit Zwerggehölzen und anderen Gewächsen dürfen über die zulässigen Grabmaße nicht hinauswachsen und nicht höher als 90 cm sein. Größere strauch- und baumartige Pflanzen und Bäume auf Grabstätten sind grundsätzlich nicht gestattet, weil sie weitere Bestattungen beeinträchtigen können. Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen.
  - (7) Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass stark wuchernde oder nicht ansehnliche Anpflanzungen entfernt werden. Die Entfernung oder der Rückschnitt kann auch verlangt werden, wenn das Gesamtbild eines Gräberfeldes gestört ist. Auch die Beseitigung anderer Ausschmückungen kann verlangt werden. Wird der Aufforderung der Entfernung nicht nachgekommen kann die Verwaltung die Entfernung veranlassen und die Kosten in Rechnung stellen.
  - (8) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

### **§ 23 - Pflege und Instandhaltung der Gräber**

- (1) Der/Die Grabinhaber/in ist verpflichtet, Grabstätten und Grabmal stets in einem verkehrssicheren und der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand zu halten. Er/Sie ist insbesondere verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wenn die Sicherheit von Grabmalen oder Teilen davon gefährdet erscheint. Bestattungen und Witterungseinflüsse verursachen regelmäßig Setzungen des Erdreiches. Das Risiko für die durch übliche Setzungen verursachten Schäden an Grabanlagen trägt jeder Grabnutzungsberechtigte selbst.
- (2) Auch Schäden an Wegen und umliegenden Flächen die durch Setzungen des jeweiligen Grabes entstehen trägt der Grabnutzungsberechtigte. Schäden die sicherheitsgefährdet sind, werden im Notfall von der Gemeinde behoben und dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt. Schadensansprüche gegenüber dem Markt Kipfenberg oder dem beauftragten Bestattungsunternehmen können daraus nicht begründet werden.
- (3) Bei der Pflege von Grabstätten und Grabmalen dürfen keine umwelt-, pflanzen- oder steinschädigende Mittel verwendet werden.
- (4) Kunststoffe o. sonstige nicht verrottbare Werkstoffe sollen in Produkten der Trauerfloristik nicht verwendet werden.

## **V. Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten**

### **§ 22 - Gärtnerische Gestaltung der Gräber**

- (1) Jede Grabstätte muss spätestens 6 Monate nach der Bestattung gärtnerisch in einer würdigen Weise angelegt und dauernd gepflegt und unterhalten werden. Die Gestaltung der Grabstätte ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, des Gräberfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die benachbarte Gräber nicht beeinträchtigen. Wild wuchernder und von Schädlingen befallener Bewuchs ist zu entfernen.
- (2) Anpflanzungen und Ausschmückungen neben der Grabstätte sind untersagt. Benachbarte Gräber, öffentliche Anlagen und Wege dürfen durch die Anpflanzung und Ausschmückungen auf den Gräbern nicht beeinträchtigt werden. Die Grabpflege muss auch um den Bereich der Grabstätte herum stattfinden. Das Aufstellen von Dekoration (Blumenschalen, Figuren usw.) neben der Grabstätte und auf den Wegen ist nicht gestattet. Dies gilt auch, wenn das Grab selbst größer ist als die angelegte Grabstätte
- (3) Anpflanzungen oder Gestaltungen aller Art neben den Grabstätten und auf Wegen sowie die Unterhaltung aller

- (5) Die Friedhofsverwaltung kann im Wege der Ersatzvornahme bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Grabmal entfernen bzw. den Grabhügel einebnen. Wird innerhalb zweier Monate vom Tag der Entfernung an, ein berechtigter Anspruch auf das Grabmal geltend gemacht, so wird das Grabmal herausgegeben, sobald alle der Friedhofsverwaltung entstandenen Kosten ersetzt werden.
- (6) Beantragt innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Tod des/der Grabinhaber/in keine berechtigte Person die Umschreibung des Grabes auf ihren Namen und ist die Grabstätte nicht gepflegt, kann die Friedhofsverwaltung den Grabplatz einebnen und ein in nicht vorschriftsmäßigem Zustand befindliches Grabmal entfernen auf Kosten der Rechtsnachfolger.

## VI. Grabmalordnung

### § 24 - Einwilligungspflicht

- (1) Die Errichtung sowie jede Veränderung eines Grabmals bedürfen der vorherigen Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Diese ist unter Vorlage von Zeichnungen im Maßstab 1:10 in doppelter Ausfertigung zu beantragen. Aus den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten ersichtlich sein, der Antrag muss genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes sowie über Inhalt, Form, Farbe und Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole enthalten.
- (2) Die Ausführung aller sonstigen baulichen Anlagen auf und an Gräbern bedarf ebenfalls der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Einwilligung kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Auflagen können insbesondere baulicher oder gärtnerischer Art sein, die Dauer des Nutzungsrechts oder eine Sicherheitsleistung für die Ausführung der Bauarbeiten zum Gegenstand haben.
- (4) Die Einwilligung kann widerrufen und die Änderung oder Beseitigung eines bereits aufgestellten Grabmals und anderer einwilligungspflichtiger Anlagen angeordnet werden, wenn die Vorschriften von Abschnitt VI. dieser Satzung oder die in der Einwilligung ausgesprochenen Bedingungen o. Auflagen (Abs. 3) nicht beachtet worden sind. Die Änderung bedarf einer neuerlichen Einwilligung.
- (5) Die Einwilligung erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach ihrer Unanfechtbarkeit das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht errichtet worden ist.
- (6) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen.

### § 25 - Gestaltungsvorschriften

Auf den Friedhöfen werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 26) und Grabfelder/Urnenwand/Urnenfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 27) eingerichtet.

### § 26 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Es gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften auf allen gemeindlichen Friedhöfen:
- Bei Grabmalen aus Stein ist die Farbe freigestellt
  - Holz und schmiedeeiserne Kreuze sind bis zu einer Höhe wie in Abs.3 zulässig

- (2) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (3) Die Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:
- |  |             |
|--|-------------|
| Einzelgräber .....                         | Höhe 1,60 m |
| Doppel-, Dreifach- und Vierfachgräber..... | Höhe 1,80 m |
| Urnerdgräber .....                         | Höhe 1,00 m |
- Die Außenmaße der Grabeinfassungen der Wahlgräber decken sich mit den in § 20 genannten Maßen.
- (4) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung darüber hinaus keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

### § 26a - Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Wird dies nicht nachgewiesen, kann die Verwaltung die Beseitigung des Grabmales und/oder der Einfassung verlangen oder per Ersatzvornahme beseitigen lassen.

### § 27 - Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1) Für die Urnenstelen gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften:
- Die Urnennischen sind mit vom Markt Kipfenberg zur Verfügung gestellten Abdeckplatten aus Naturstein ausgestattet, die nicht durch andere Abdeckplatten ersetzt werden dürfen.
  - Die Beschriftung und ggf. Symbole auf der Abdeckplatte werden von den Angehörigen oder dessen Vertreter durch einen Steinmetz veranlasst. Die Schrift darf nur in vertieft eingehauener Form hergestellt werden, Symbole können vertieft oder vertieft/erhaben ausgeführt werden.
  - Beschriftungen oder Symbole auf der Abdeckplatte aus Bronze, Alu, Messing, Stahl, Glas oder Kunststoff sind nicht gestattet.
  - Ebenso nicht gestattet ist das Anbringen von Fotos, Vasen, natürlichen oder künstlichen Blumen, Kränzen, Grableuchten oder Halterungen für Grablichter o.ä. Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung nicht zulässiger Zubehörs verlangen.
  - Die zusätzlichen Grabausstattungen, wie Blumenschalen, Vasen, Grablichter o.ä. dürfen nur auf dem neben der Nische angebrachten Ablagesims aufgestellt bzw. abgelegt werden. Dabei ist auf ein würdiges Gesamtbild besonders zu achten.
  - Nach dem Ablauf der Nutzungsfrist ist die Urnennische inklusive der Abdeckplatte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

- (2) Für Urnenerdgräber gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften:
- Abdeckplatten sind ebenerdig auszuführen
  - Alle anderen gestalterischen Vorschriften (§ 22) gelten entsprechend
- (3) Für die Urnenwände gelten folgende besonderen Gestaltungsvorschriften:
- An und vor der Urnenwand sind Anpflanzungen und Ausschmückungen untersagt.
  - Werden trotzdem Ausschmückungen und Anpflanzungen vor oder auf der Urnenwand aufgestellt kann die Verwaltung die Beseitigung fordern oder die Kosten dafür in Rechnung stellen.
  - Die Auswahl der Platten und deren Gestaltung bleiben freigestellt.

### **§ 28 - Aufstellernamen**

Auf jedem Grabmal ist an unauffälliger Stelle der Name der Firma, die das Grabmal aufgestellt hat, anzubringen.

### **§ 29 - Standsicherheit der Grabmale**

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend zu fundamentieren und zu befestigen. Für die Erstellung, Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabanlagen (TA Grabmal)“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Nach der jährlichen Prüfung kann die Verwaltung dazu auffordern, das Grabmal wieder in Stand zu setzen. Die Instandsetzung darf nur durch einen Fachmann (mit Nachweis) stattfinden. Bei Zuwiderhandlung kann der Markt Kipfenberg per Ersatzvornahme die Sicherung bzw. Instandsetzung oder Abräumung anordnen.
- (3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

### **§ 30 - Haftungsausschluss**

Der Markt Kipfenberg haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

### **§ 31 - Entfernung von Grabmalen**

- (1) Vor Ablauf der Ruhefrist des Nutzungsrechts bei Grabstätten dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Entfernung des Grabmales muss der vorherige Zustand wiederhergestellt werden. Also Abbau aller Anlagen, einebnen und gegebenenfalls auffüllen des Erdreiches, so dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.
- (2) Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts sind die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen. Jede Entfernung ist der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.
- (3) Sind solche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts oder der Ruhefrist entfernt, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Marktes Kipfenberg über. Die Kosten für das Entfernen der Grabmale und der sonstigen baulichen Anlagen durch den Markt Kipfenberg trägt der/die Grabinhaber/in.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **§ 32 - Gebühren**

Für die Benutzung der vom Markt Kipfenberg verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### **§ 33 - Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens zweitausendfünfhundert Euro belegt werden wer vorsätzlich:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet (§§ 7 und 8).
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 22 und 23 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) die erforderliche Einwilligung der Gemeinde nicht einholt (§ 24),
- e) den Gestaltungsvorschriften der §§ 25 bis 28 zuwiderhandelt.

### **§ 34 - Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bestattungseinrichtung des Marktes Kipfenberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 07.01.2021 außer Kraft.

Kipfenberg, 11. Oktober 2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung – „Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf mittels Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren gefasst. Der Beschluss wurde am 01.05.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Begründung erstellt, die die Eingriffe und Prognosen über die Auswirkungen dieser Planung aufzeigt.

Das Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf soll zukünftig als Mischgebiet dargestellt werden. Flächennutzungsplan (aktueller Stand):



Flächennutzungsplan (12. Änderung):



Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in seiner Sitzung vom 04.04.2024 die vorgelegten Vorentwürfe samt Anlagen und Begründung nach § 2a Abs. 1 BauGB der Einbeziehungssatzung vom 05.03.2024 und der Flächennutzungsplanänderung vom 18.03.2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.

Die Planentwürfe, Begründung und Anlagen waren in der Zeit vom 10.05.2024 bis 14.06.2024 den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme und der Bürgerschaft nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsicht bereitgelegt, mit der Bitte um Äußerung und Mitteilung

von Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.09.2024 abgewogen und die Planentwürfe und Anlagen im Anschluss zur Fortführung des Verfahrens angepasst (Stand 30.09.2024), sodass nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erfolgen kann.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Einbeziehungssatzung und Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren für die Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf gegeben. Die Planentwürfe und Begründungen nach § 2a Abs. 1 BauGB (Stand 30.09.2024) können in der Zeit vom 11.11.2024 bis 13.12.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kipfenberg, Marktplatz 19 - 20, 85110 Kipfenberg oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter [www.kipfenberg/bauleitplanung](http://www.kipfenberg/bauleitplanung) von jedermann eingesehen werden. Die Planentwürfe und die Begründungen werden auf Wunsch erläutert. Der Öffentlichkeit wird bis zum 13.12.2024 die Möglichkeit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen und zur Begründung zu äußern und wird gebeten, Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind, per Post an den Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder per E-Mail ([bauamt@markt-kipfenberg.de](mailto:bauamt@markt-kipfenberg.de)) zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kipfenberg, 01.11.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister



**Schreibwaren - Büroartikel**  
**Zeitschriften - Geschenkartikel**

**Renate Gürtner**  
Försterstraße 1 - 85110 Kipfenberg  
Tel. gesch. 08465/281 - Fax: 1302

## Vergabe Bauplätze Baugebiet Pfahldorf „Am Pfahl“

Der Markt Kipfenberg informiert, dass ab sofort die Bauplätze im neuen Baugebiet „Am Pfahl“ in Pfahldorf stehen. Die Bauplätze werden gemäß den Richtlinien der Marktgemeinde Kipfenberg zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im „freien Modell“ vergeben. Die Richtlinien können auf der Homepage eingesehen werden. Die Bewerbungen müssen schriftlich durch den Bewerberbogen erfolgen. Dieser kann auf der Homepage unter: [www.kipfenberg.de/bauplaetze\\_grundstuecke\\_gemeindewohnungen](http://www.kipfenberg.de/bauplaetze_grundstuecke_gemeindewohnungen) heruntergeladen werden. Hier hat man die Möglichkeit, das Wunschgrundstück und bis zu drei Alternativgrundstücke auszuwählen. Die Größe der Bauplätze können Sie ebenfalls aus dem Bewerberbogen entnehmen. **Bewerbungsschluss ist der 01.12.2024.**

Im Anschluss erfolgt die Auswertung. Der Verkaufspreis beträgt 295,00 EUR je m<sup>2</sup>. Wir ermutigen alle potenziellen Bauherren, sich aktiv zu bewerben und freuen uns auf eine rege Beteiligung. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter gerne per E-Mail unter [bauamt@markt-kipfenberg.de](mailto:bauamt@markt-kipfenberg.de) oder telefonisch zu Verfügung.

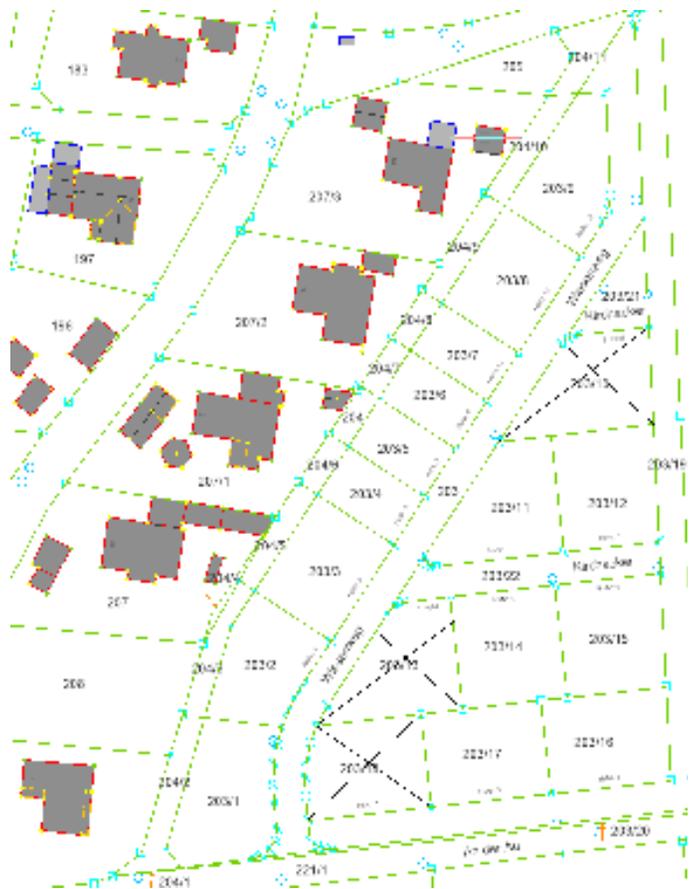


## Vergabe Bauplätze Baugebiet Schelldorf „An der Au“

Der Markt Kipfenberg informiert, dass die Bauplätze im neuen Baugebiet „An der Au“ in Schelldorf zur Vergabe stehen. Die Bauplätze werden gemäß den Richtlinien der Marktgemeinde Kipfenberg zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im „freien Modell“ vergeben.

Die Richtlinien können auf der Homepage eingesehen werden. Die Bewerbungen müssen schriftlich durch den Bewerberbogen erfolgen. Dieser kann auf der Homepage unter [https://www.kipfenberg.de/bauplaetze\\_grundstuecke\\_gemeindewohnungen](https://www.kipfenberg.de/bauplaetze_grundstuecke_gemeindewohnungen) heruntergeladen werden. Hier hat man die Möglichkeit, sein Wunschgrundstück und bis zu drei Alternativgrundstücke auszuwählen. Die Größe der Bauplätze können Sie ebenfalls aus dem Bewerberbogen entnehmen. **Bewerbungsschluss ist der 01.12.2024.** Im Anschluss erfolgt die Auswertung. Der Verkaufspreis beträgt 385,00 EUR je m<sup>2</sup>.

Wir ermutigen alle potenziellen Bauherren sich aktiv zu bewerben und freuen uns auf eine rege Beteiligung. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter gerne per E-Mail unter [bauamt@markt-kipfenberg.de](mailto:bauamt@markt-kipfenberg.de) oder telefonisch zu Verfügung.



**DENKEN AUCH  
SIE AN UNSERE  
ZUKUNFT!  
LASSEN SIE  
KLIMANEUTRAL  
DRUCKEN!**



Wir sind ein  
**KLIMANEUTRALES  
UNTERNEHMEN**  
certified by Fokus Zukunft

Mehr Informationen auf:  
[www.fuchsdruck.de](http://www.fuchsdruck.de)

**DRUCKEREI  
FUCHS**  
OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK



Gutenbergstr. 1 | 92334 Pollanten | Tel.: 08462 9406-0 | [info@fuchsdruck.de](mailto:info@fuchsdruck.de)

## Vollsperrung Teilabschnitt "Alte Hauptstraße" in Pfahldorf

Der Markt Kipfenberg informiert über die Bauarbeiten zum Straßenvollausbau der Dorferneuerung Pfahldorf. Ab dem Landhotel Geyer bis zur Kreuzung „Böhminger Weg“ ist die Straße bis voraussichtlich 20.12.2024 vollgesperrt. Die Kreuzung „Böhminger Weg“ ist halbseitig gesperrt. Die Zufahrt zum Schützenhaus und Kindergarten kann über die Staatsstraße 2336 erfolgen.



Da sich die Baustelle in der Nähe zum Kindergarten „Zur Hl. Familie“ in Pfahldorf befindet und deswegen vermehrt Kinder unterwegs sind, bitten wir hier um besondere Vorsicht. Auch bitten wir insbesondere in diesem Bereich um eine angepasste Geschwindigkeit. Wir weisen darauf hin, die ausgeschilderte Umleitung über die St 2336 zu befahren. Wir bitten darum, die Feld- und Schotterwege nicht als Abkürzungen zu missbrauchen. Die Abkürzung birgt ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, da diese am Spielplatz „Am Flinsch“ vorbeiführt. Der Weg vorbei am Spielplatz soll nur als Umleitung genutzt werden, um den Fußgängerverkehr an der Baustelle zu entlasten.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

## Haushaltssatzung 2024 der Wasserversorgung Eichstätter Berggruppe

Die Geschäftsstelle der Zweckverbände zur Wasserversorgung Altmühltal gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung 2024 im Amtsblatt des Landkreises Eichstätt, Ausgabe-Nr. 39, Ausgabedatum 27.09.2024, veröffentlicht wurde: <https://www.landkreis-eichstaett.de/fileadmin/Dateien/Website/Dateien/Amtsblatt/2024/A39-2024.pdf>. Bei Fragen: Tel: 08421/9753-0 oder [info@wzv-ei.de](mailto:info@wzv-ei.de); [www.wzv-ei.de](http://www.wzv-ei.de)

## Brennholzvergabe aus den gemeindlichen Wäldern

Interessenten können sich unter Angabe Ihrer persönlichen Daten und der Holzmenge und Holzart auf die Interessenliste setzen lassen.

Diese melden sich bitte im Bauamt bei Frau Obermeier, Tel. 08465/9410-32, [bauamt@markt-kipfenberg.de](mailto:bauamt@markt-kipfenberg.de).

## Entfall der PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses

### aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben

Im Rahmen der Sanierung, Erweiterung und Anbau des Rathauses Kipfenberg hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.06.2023 beschlossen, dass eine herkömmliche Aufdach-PV-Anlage im Rahmen des Umbaus auf dem Dach errichtet werden soll. Die Kosten hierfür würden 56.58,92 € brutto betragen.

Nach Eingang der denkmalrechtlichen Erlaubnis hat der Markt Kipfenberg die Auflage erhalten, dass u.a. die PV-Anlage mit rot eingefärbten Modulen errichtet werden soll, was eine Kostenerhöhung um 12.039,23 EUR brutto und eine verringerte Leistung von 24,46 kWp anstatt 27,14 kWp zur Folge hätte. Aufgrund der unwirtschaftlichen Auflagen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 10.10.2024 beschlossen, keine PV-Anlage auf dem Rathausdach zu errichten und stattdessen auf den Dächern des Klärwerks in Kipfenberg eine größere Anlage mit 84,15 kWp zu errichten, deren Umsetzung bereits beauftragt wurde.



## Amtlicher Teil - Sonstige Veröffentlichungen

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr.

Einwohnermelde-, Renten- u. Gewerbeamt **nur** mit Termin!

### Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

### Sitzungstermine

#### Marktgemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 21.11.2024**, 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

#### Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz

am **Montag, 11.11.2024**, 18.30 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

**Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie Verzögerungen im Einsatzfall zu verhindern, bitten wir die Besucher der Sitzungen, nicht auf dem Feuerwehrgelände zu parken.**

### Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Samstag, 16.11.2024** statt. Der Erste Bürgermeister steht Ihnen an diesem Tag von 10.30 – 12.00 Uhr in seinem Dienstzimmer zur Verfügung.

### Rentenangelegenheiten

#### Rentenversicherung

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen der Formulare der Deutschen Rentenversicherung behilflich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei uns unter 08465/941044.

#### Rentenberatung

Eine umfassende Rentenberatung können wir nicht leisten (z. B. Fragen zur Einzahlung von freiwilligen Beiträgen usw.). Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter 0800100048015.

#### Rentensprechtag

Einmal im Monat bieten die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd und Bund im Landratsamt Eichstätt, Gemmingenstraße 4, Zimmer 007, einen Sprechtag zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an.

Eine Terminvereinbarung hierfür ist zwingend erforderlich. Die Sprechtagstermine werden ausschließlich über die kostenfreie Telefonnummer 0800100048015 (Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr, Fr von 7.30 – 12.00 Uhr) vergeben. Die Versicherungsnummer bitte bereithalten! Kostenloses Bürgertelefon "Fragen zur Rente":

- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Telefonnummer: 0800/100048015

- Deutsche Rentenversicherung Bund, Tel.: 0800/100048070
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Telefonnummer: 0800100048080

## Fundsachenbekanntmachung

Folgende Fundsachen wurden in letzter Zeit im Fundamt abgegeben:

- iPhone
- Bargeld
- Sonnenbrille
- Hals- und Armketten, Ringe
- Geldbeutel
- Brillen
- Smartwatch
- diverse Schlüssel
- Malblock
- Rucksäcke
- Fahrräder, Fahrradhelme

Die Fundsachen können nach Terminvereinbarung abgeholt werden (08465/9410-44 oder -45).

## Müllabfuhrplan 2025

Der Müllabfuhrplan wird zum Jahreswechsel digital. Sie können sich zukünftig Ihren **individuellen Abfuhrplan** auf der Homepage des Landkreis Eichstätt im Bereich Abfallwirtschaft in der Kategorie „Müllabfuhrtermine“ erstellen oder die kostenlose **MyMüllApp** nutzen (kostenlos als Download über den App-Store (iPhone) und Playstore (Android)).

Auf der Homepage unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/buergerservice/themen/abfallwirtschaft/muellabfuhrtermine> können Sie sich nach Angabe des Wohnortes und der Straße Ihren individuellen **Abfuhrplan** als Jahresliste oder als Jahreskalender im PDF-Format (Format des alten Müllabfuhrplans) herunterladen und ausdrucken. Die Abfuhrtermine können auch in den Kalender Ihres Smartphones oder Tablets übertragen werden. Wählen Sie hierzu „Jahreskalender“ als ICS Datei für Outlook aus.

Eine weitere Möglichkeit ist die **MyMüllApp**. Diese kann kostenlos für Android, iOS und Alexa heruntergeladen werden. Es werden keine persönlichen Daten benötigt, nur der Wohnort und die Straße. Mit der MyMüllApp haben Sie die Termine immer bei sich und werden durch die Erinnerungsfunktion sogar automatisch an die Abfuhrtermine erinnert. Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit an die Abfallwirtschaft, 08421/70-1400; [abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de), wenden.

## Befüllung Biotonne

**Bitte beachten Sie**, dass kompostierbare Tüten aus **Stärke** und herkömmliche Kunststofftüten (auch die, die es für den Biomüll zu kaufen gibt) **nicht** für den Biomüll geeignet sind. Diese werden nicht vollständig zersetzt und müssen daher in jedem Fall mühselig und kostenpflichtig vorher aussortiert werden. Sollten sich diese Tüten in Ihrer Biotonne befinden, wird die Tonne nicht entleert.

Bitte nutzen Sie auch keine farbigen Werbeprospekte, hier werden oft schwermetallhaltige Farben verwendet. Empfohlene Materialien zur Erfassung von Bioabfall:

- (gebrauchte) Papiertüten vom Bäcker
- Zeitungspapier (geringe Mengen)
- Küchenrollenpapier
- Bioabfallbeutel aus Papier (im Handel erhältlich)

### Vorteile:

- Geringer Aufwand bei der Reinigung der Tonne
- Kaum Festfrieren im Winter

- Saubere Sammlung der Bioabfälle
- Verminderung von Gerüchen

Achten Sie beim Befüllen der Biotonnen und der Papierbeutel darauf, möglichst flüssige Substanzen zu vermeiden. Je trockener der Bioabfall eingefüllt wird, desto länger hält der Papierbeutel dicht und somit bleiben Ungeziefer u. Gerüche fern.

## Kontakt für redaktionelle Beiträge und Terminhinweise

Alle Meldungen für das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg können per E-Mail an [amtsblatt@markt-kipfenberg.de](mailto:amtsblatt@markt-kipfenberg.de) geschickt werden. Kostenlos gedruckt werden Textbeiträge und Terminhinweise als Word - Dokument sowie Bildbeiträge je nach verfügbarer Platzkapazität. Bitte nennen Sie bei Bildeinsendungen stets den Fotografen, um das Urheberrecht zu wahren.

Der Abgabetermin für alle Meldungen ist der 15. des Vormonats, 12.00 Uhr. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so können Zusendungen jeweils bis zum letzten Wochentag davor angenommen werden.

## Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

### Sperrung der Birktalbrücke aufgrund erheblicher Mängel

Der Forstbetrieb Kipfenberg der Bayerischen Staatsforsten AÖR meldet Folgendes: Aufgrund von erheblichen Mängeln an der Birktalbrücke muss diese vollständig gesperrt werden.

Die Sperrung wird länger andauern. Der Wanderparkplatz ist über eine zweite Zufahrt ca. 600 Meter in Richtung Krut erreichbar. Informationen: Tel. 08465 9417-15

### Heimat - mehr als ein Gefühl

#### Demografischer Wandel und sozialer Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns - Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Sozialer Zusammenhalt umfasst die konkreten Beziehungen vor Ort, das Gefühl von Zugehörigkeit zum Gemeinwesen und die Fragen des Gemeinwohls.

Wir untersuchen, wie Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen Bayerns Zusammenhalt erfahren - und welche Ideen sie haben, um ihn zu stärken. Infos zur Projekt und zur Teilnahme: <https://www.heimatprojekt-bayern.de>

### Manövermeldung

In der Zeit von 04.11.2024 bis 22.11.2024 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Beilngries, Nassenfels-Egweil, Pollenfeld, Eichstätt, Adelschlag, Buxheim, Gaimersheim, Wettstetten, Kipfenberg, Altmannstein, Oberdolling und Pförring eine Wehrübung durch. Es werden ca. 60 Soldaten sowie 12 Fahrzeuge (von diesen Kettenfahrzeuge: Anzahl 2 x Wiesel) an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszen-



trum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Straße 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagd-berechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

## Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz. Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen:

- Allerheiligen (01. November 2024)
- Volkstrauertag (17. November 2024)
- Buß- und Betttag (20. November 2024)
- Totensonntag (24. November 2024)  
jeweils von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am
- Heiligen Abend (24. Dezember 2024) von 14 Uhr - 24 Uhr alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind, z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere.

**Am Buß- und Betttag** sind zusätzlich keine Sportveranstaltungen erlaubt.

Eichstätt, 01.10.2024, Landratsamt Eichstätt  
Seitz, Oberregierungsrätin

## Nachhaltigkeit im Alltag nach dem 3R-Prinzip

### Reduce - Reuse - Recycle

Das 3R-Prinzip ist eine einfache Herangehensweise, um Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit ins tägliche Leben einzubauen. Hier ist der Plan: Konsum reduzieren. Weniger Müll produzieren. Sachen wiederverwenden statt wegwerfen. Richtig recyceln, um die Umwelt zu schonen. Entwickelt kreative und umsetzbare Lösungen, die mindestens eines der Prinzipien im Alltag fördern. Egal, ob kleine Ideen oder große Projekte. Alles zählt! Reicht eure Projekte, Infokampagnen, Workshops, praktische Anwendungen, etc. ein und gewinnt mit etwas Glück einen Geldpreis.



## Mikrozensus 2024

### 50 000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Jedes Jahr startet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50 000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten: So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024). Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024). Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE I Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

### Wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer

Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn sind in etwa 70 000 der insgesamt 120 000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

### **Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>). Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html>)

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Weitere Informationen: Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat: [www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](http://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

## **Berichte aus den Sitzungen**

### **Marktgemeinderatssitzung am 10.10.2024**

#### **Öffentlicher Teil**

Vollzug der Baugesetze (BauGB); hier: Abwägung und Beschlussfassung nach §4 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schelldorf und Fassung des Feststellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat stellte die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schelldorf in der Fassung vom 17.07.2024 fest und beauftragte die Verwaltung, diese dem Landratsamt Eichstätt gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen, anschließend auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Baugebiet Böhming Ost II; hier: Beschlussfassung zum Bauentwurf und Terminablaufplan**

Der Marktgemeinderat beschloss den vorgelegten Bauentwurf zu genehmigen und die Arbeiten wie im Terminplan vorgesehen auszusprechen und die Maßnahme umzusetzen.

#### **Bauantrag zur Errichtung von zwei Wohncontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/4 der Gemarkung Kipfenberg (Kindinger Straße 28)**

Der Marktgemeinderat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Wohncontainern zu erteilen.

#### **Ortsrecht: Erlass der neuen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung**

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, die neue Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Kipfenberg (Friedhofssatzung) in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Kipfenberg vom 07.01.2021 außer Kraft.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, den Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

#### **Ortsrecht: Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages**

Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in Kraft treten zu lassen. Die Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 01.01.2004 sowie die Änderungssatzung vom 14.06.2019 treten gleichzeitig außer Kraft.

Die aktuellen Satzungen des Marktes Kipfenberg finden Sie auf [www.kipfenberg.de/verwaltung/satzungen](http://www.kipfenberg.de/verwaltung/satzungen)

#### **Zuschussangelegenheiten; Antrag des Gartenbau- und Landschaftspflegevereins Arnsberg e.V. auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung einer Motorsense**

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Gartenbau- und Landschaftspflegeverein Arnsberg e.V. für die Ersatzbeschaffung einer Motorsense einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der Kosten, maximal jedoch 154,50 Euro, zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2025 bereit gestellt und können in diesem Haushaltsjahr abgerufen werden.

# MAYINGER

BESTATTUNGEN  
*Abschied und Erinnerung individuell gestalten*



**Greding** Schulstraße 10  
☎ (08463) 2 70 Fax (08463) 98 52

Nur qualifizierte Fachbetriebe führen dieses Zeichen!



### **Zuschussanträge; Anschaffungen von Geräten für Sportvereine**

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, den Zuschussantrag des VfB Kipfenberg e.V. für die Anschaffung einer gebrauchten Kehrmaschine aufgrund der geltenden Zuschussrichtlinien abzulehnen.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss den Zuschussantrag des FC Arnsberg e.V. für die Anschaffung zweier Mähroboter aufgrund der geltenden Zuschussrichtlinien abzulehnen.

### **Verlegung der Containerstellplätze Kipfenberg**

Der Marktgemeinderat lehnte es ab, den Containerstellplatz am Lederpeter aufzulösen und den Stellplatz am Festplatz um die entsprechende Kapazität zu erhöhen. Die Befürchtung wäre sonst, zu weite Wege zu schaffen.

### **Nicht-öffentlicher Teil**

#### **Gemeindeangelegenheiten; hier: Schulverbund Kipfenberg-Denkendorf**

Der Marktgemeinderat beschloss, am momentanen Status Quo der Zusammenarbeit und der grundsätzlichen Regelungen innerhalb des Schulverbands nichts zu ändern.

#### **Jubiläum zum Wiederaufbau „100 Jahre Burg Kipfenberg“; Sonderausstellung**

Der Marktgemeinderat beschloss, die Sonderausstellung 2025 auf Burg Kipfenberg sowie die Besucherführung durchzuführen. Die Mittel in Höhe von 10.000 EUR werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

#### **Baugebiet Böhming Ost II; hier:**

mögliche Vorfinanzierung durch vorzeitige Vergabe von Bauplätzen und Festlegung des Verkaufspreises vor Beendigung der Erschließungsmaßnahmen.

Der Marktgemeinderat beschloss, beim bewährten Vertragssystem für den Verkauf gemeindlicher Grundstücke zu bleiben, vor allem, da die Unabwägbarkeiten im Bereich Archäologie im Baugebiet Böhming-Ost nicht eingeschränkt werden können.

#### **Baugebiet Böhming Ost II; hier: Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung**

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot eines Stromversorgungsunternehmens mit einer Auftragssumme von 38.376,48 EUR brutto zu beauftragen.

#### **PV-Anlagen des Marktes Kipfenberg; hier: Auftrag Rathaus Kipfenberg - Klärwerk Kipfenberg**

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma in Höhe von 111.702,55 EUR brutto zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Klärwerk Kipfenberg zu beauftragen und im gleichen Zuge den Auftrag für das Rathaus Kipfenberg in beidseitigem Einvernehmen aufzuheben.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit den Tiefbauarbeiten im Klärwerk Kipfenberg wie im Kostenvoranschlag vom 30.09.2024 aufgelistet mit einer Auftragssumme von 7.695,49 EUR brutto zu beauftragen.

#### **Klärwerk Kipfenberg; hier: Ersatzbeschaffung Trübwasserabzug für Schlammindicker**

Der Marktgemeinderat beschloss, das vorgelegte Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme von 28.679 EUR brutto zu beauftragen.

#### **Hackschnitzelheizung Schelldorf; hier: Nachtragsbeauftragung für Heizungsbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat beschloss, das vorgelegte Nachtragsangebot in Höhe von 10.454,15 EUR brutto abzulehnen.

#### **Neubau Gundekarstraße 8; hier: Nachtragsbeauftragung für Elektroarbeiten**

Der Marktgemeinderat beschloss, die Nachträge einer Firma mit einer Summe von 56.520,09 EUR zu genehmigen.

#### **Sanierung Ortsdurchfahrt Schelldorf; hier: Honorarbeauftragung Stützwand**

Der Marktgemeinderat beschloss, das Honorarangebot eines Ingenieurbüros mit einer Auftragssumme in Höhe von 19.895,60 EUR brutto zu beauftragen.

#### **Hackschnitzelheizung Schelldorf; hier: Beauftragung für Asphaltarbeiten**

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit dem Auftrag für die Asphaltarbeiten in Höhe von ca. 10.500 EUR zu beauftragen.

#### **Information Hochwasserschutzsysteme zur Möglichkeit einer Beschaffung im Markt Kipfenberg**

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma bezüglich eines Hochwasserschutzsystems in Höhe von 17.635,80 EUR abzulehnen und die Planungen des beauftragten Ingenieurbüros abzuwarten.

### **Bauausschussitzung am 30.09.2024**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **Bauantrag zum Ausbau der überdachten Terrasse zum Wintergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 721/3 der Gemarkung Kipfenberg (Haderstraße 22, 85110 Kipfenberg)**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau der überdachten Terrasse zum Wintergarten zu erteilen.

#### **Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 118 der Gemarkung Schelldorf (Hauptstraße 12)**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 der Gemarkung Buch (Sebastistraße 26)**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zur Sanierung eines Vereinsheimes, Anbau von zwei Multifunktionsräumen und Errichtung eines Pultdaches auf dem Grundstück Fl.Nr. 329 der Gemarkung Kipfenberg (Ziegelteile)**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung zu erteilen.

**Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/6 der Gemarkung Attenzell (Hertngasse 9)**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Balkons zu erteilen.

**Nachrichten der Vereine und Verbände**

**Du hast Freude am Singen?**

Herzlich willkommen beim Liederkranz! Chorprobe jeden Donnerstag von 20:00 - 21:30 Uhr im Bürger- und Kulturzentrum „Krone“.



Ansprechpartner: Herbert Heinz, Tel: 0170 1668350, Torsten Simmann, Tel: 0174 9509564

Männergesangsverein Liederkranz e. V. 1881

**Kinderfeuerwehrausflug**



Foto: Leonie Domes

Erstmalig hat die Kipfenberger Kinderfeuerwehr einen Ausflug in die Feuerwehrelbniswelt nach Augsburg unternommen. Mit großer Begeisterung waren die Kinder bei der Führung dabei und konnten am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, wenn ein Erdbeben stattfindet oder ein Flashover passiert. Ebenso durften sie am Computer in der Leitstelle sitzen und Notrufe bearbeiten sowie sehr alte wie auch neue Feuerwehrgegenstände und Fahrzeuge bestaunen.

Nach einer ausgiebigen Stärkung im Bistro machten wir uns auf die Heimreise, mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck.

**VfB Kipfenberg**

**Programm 2025**

**Montag**

- Kleinkinderturnen** 16:00 - 17:00 Uhr  
4 bis 6 Jahre Förderung der Bewegungsvielfalt  
Leitung - Anja Ostermeier
- Gerätturnen** 17:00 - 19:00 Uhr  
ab 10 Jahren - Leistungsorientiert  
Leitung - Florian Hackner, Christina Huber
- Ballooning** 19:00 - 20:00 Uhr  
Leitung - Marille Hubert
- PUR** 20:00 - 21:00 Uhr  
Funktionelle Gymnastik  
Leitung - Marille Hubert
- Miteinander - VEREINFacht** 19:00 - 20:00 Uhr  
Inklusions-Sport für Jugendliche ab 12 Jahre  
Leitung - Susann Müller, Lena und Susanne Schönhut, Ines Püschel

**Dienstag**

- Faszientraining** 09:30 - 10:30 Uhr  
Leitung - Marille Hubert
- Nordic Walking** 14:00 Uhr  
Treffpunkt Parkplatz oberhalb Schule (Trimm-dich-Pfad)  
Leitung - Marille Hubert
- Tischtennis** 18:00 - 20:00 Uhr  
für Profi s und Freizeitspieler - Neueinsteiger herzlich Willkommen  
Leitung - Peter Neumeier

**Mittwoch**

- Bewegung Kunterbunt 1** 16:00 - 17:00 Uhr  
6 - 8 Jahre - Training an den Sportgeräten und Ballspiele  
Leitung - Daniela Müller, Steffi Yilmaz
- Gerätturnen** 17:00 - 18:30 Uhr  
ab 8 Jahren - Leistungsorientiert  
Leitung - Florian Hackner, Sabine Stoß
- Schongymnastik** 19:00 - 20:00 Uhr  
Leitung - Monika Sohmen
- Step Aerobic** 18:30 - 19:30 Uhr  
Leitung - Susann Müller
- Damengymnastik** 20:00 - 21:00 Uhr  
Leitung - Sigrid Heinz, Sieglinde Heckl

**Donnerstag**

- Hockergymnastik** 09:30 - 10:30 Uhr  
Leitung - Claudia Held-Reitzer, Sigrid Heinz
- Gerätturnen** 16:00 - 17:30 Uhr  
6 - 9 Jahre - Training an den Sportgeräten  
Leitung - Sabine Stoß
- Bewegung und Tanz 1** 17:00 - 18:00 Uhr  
6 - 8 Jahre - spielerisch lernen, sich zur Musik zu bewegen  
Leitung - Christina Ostermeier
- Bewegung und Tanz 2** 17:30 - 18:15 Uhr  
9 - 11 Jahre - Choreographien, Körperspannung, -Wahrnehmung, -Haltung  
Leitung - Manuela Hammer
- Fit und Fetzig** 18:15 - 19:00 Uhr  
ab 12 Jahre  
Leitung - Manuela Hammer
- Fit MIX** 19:00 - 20:00 Uhr  
Leitung - Nadine Forster

**Freitag****Eltern-Kind-Turnen** 16:00 - 17:00 Uhr  
Leitung - Cornelia Plank**Bewegung Kunterbunt 2** 17:00 - 18:00 Uhr  
9 - 11 Jahre - Training an den Sportgeräten und Ballspiele  
Leitung - Astrid Licklederer, Carolina Müller**Judo** 17:00 - 18:30 Uhr  
ab 5 Jahren  
Leitung - Lena Schönhut**Volleyball** 19:00 - 21:00 Uhr  
für Jedermann\* frau  
Leitung - Frank Eisbroeck, Angelika Obermeier**Samstag****Nordic Walking** 08:00 Uhr  
Treffpunkt Parkplatz Kegelheim  
Leitung - Marilie Hubert

Weitere Informationen über unseren Verein, allen Sportangeboten und den jeweils Verantwortlichen findet Ihr auf unserer Homepage: [www.vfb-kipfenberg.de](http://www.vfb-kipfenberg.de)

## Veranstaltungskalender

### Hinweis zu den Einsendungen für den Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender des Marktes Kipfenberg wird über das Büro der Tourist-Information verwaltet. Bitte geben Sie Ihre Termine per E-Mail an [touristinfo@markt-kipfenberg.de](mailto:touristinfo@markt-kipfenberg.de) bekannt. Die Meldungen müssen den Veranstalter, Termin mit Uhrzeit, Veranstaltungsort, sowie eine Info-Telefonnummer enthalten. Andernfalls können die Termine in der Software nicht erfasst werden und finden keine Berücksichtigung. Zu jeder Veranstaltung sollte ein Foto veröffentlicht werden. Das Formular zur Freigabe der Nutzungsrechte erhalten Sie von der Tourist-Information.

### An alle Vereine und Veranstalter:

#### Hinweis zur Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen (mit Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs)

Das Antragsformular ist unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zu finden. Der Antrag ist frühzeitig (nicht unter einer Woche vor Veranstaltungstermin) in der Gemeinde zu stellen. Gerne per Email an [einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de](mailto:einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de)

#### Herzliche Einladung zum Stricktreff „Herbstnodeln“

Dem trüben November entgegen, abschalten und loslassen

16.11.2024 ab 15.00 Uhr in der Trachtenhütte Kipfenberg zu Kaffee und Kuchen. Mir gfrein uns auf eich

D`Woiweiba Kipfenberg

crossover chorleitung md corinna rösel

a-cappella konzert

**West & Voices**  
"the love of a friend"

pfarrkirche mariä himmelfahrt  
kipfenberg geißberg 13

sonntag  
17. nov 2024 16 uhr

eintritt frei

### Watt-Turniere sind genehmigungspflichtig

Die Anzeige ist im Einwohnermeldeamt Kipfenberg einzureichen! Das Formblatt zur Anzeige eines traditionellen Wattturniers bei der Gemeinde des Veranstaltungsorts gibt es auf der Gemeindehomepage unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zum Download oder per E-Mail an [einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de](mailto:einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de).

### Veranstaltungen

#### Bis 29. Dezember

Zu den Öffnungszeiten des Museums. **Sonderausstellung "Große, kleine Römerwelt"**, Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Lassen Sie sich verzaubern von einer antiken Welt in Miniatur! Die winzigen Zinnfiguren hat der Obereichstätter Künstler Clemens Nißl mit viel Witz und Einfühlungsvermögen liebevoll gefertigt und in detailverliebte Landschaftsdioramen gefasst. Einen Großteil davon vertraute er unserem Museum noch zu Lebzeiten als Dauerleihgabe an. Die kleinen Kästen erzählen eine große Geschichte, die von Juliane Schwartz und Jessica Wepper 2007 zu einem entzückenden Buch mit humorvoll geschriebenen Texten zusammengefasst wurde. Mithilfe von Vergrößerungsmagie rücken ausgewählte Szenen in den Vordergrund und unsere Besucher können mit unseren Accessoires und römischer Kleidung in die Antike eintauchen und Teil der Geschichte(n) werden. Eintrittspreise/Gebühr: 5- EUR, Schüler: 2,50 EUR, Familien: 11,- EUR. Kinder unter 6 Jahren bezahlen keinen Eintritt. Infotelefon: 08465/905707.

#### Mittwoch, 6. November

16:00 - 17:00 Uhr, **Vorleseaktion im Rahmen der Lesefuchsnachmittage**, Vorleseaktion für Kindergarten- und Grundschulkindern. Ort: Pfarr- und Gemeindebücherei St. Michael am Limes, Marktplatz 19/20, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Pfarr- und Gemeindebücherei St. Michael am Limes. Infotelefon: 08465/1735434

#### Donnerstag, 7. November

18:30 - 20:00 Uhr, **Vortrag: Die Römische Armee am rätischen Limes**. Referent: Dr. phil. Thomas Fischer. Dr. Thomas Fischer, Emeritus der Universität zu Köln, beschreibt in seinem Vortrag die über viele Jahrhunderte dauernden Auseinandersetzungen zwischen den Römern und Germanen, die sich immer wieder beiderseits der Nordgrenzen des römischen Reiches an Rhein und Donau abspielten. Mit den freien, nicht unterworfenen Germanen verband Rom ein wechselvolles Verhältnis, in dem sich kriegerische Auseinandersetzungen mit nur kurzen Phasen friedlicher Koexistenz abwechselten. Dieses ambivalente Verhältnis war durch den Widerspruch gekennzeichnet, dass die Germanen seit Caesars Zeiten in der römischen Armee dienten. Dr. Thomas Fischer erklärt in seinem Vortrag welche Auswirkungen die Konflikte auf die römische Armee hatten, wie die Truppen ausgestattet waren und auf welche militärische Infrastruktur sie sich stützen konnten. Dabei geht der Wissenschaftler auch auf die Schriftzeugnisse und archäologischen Quellen ein, auf denen die Erkenntnisse beruhen. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Infotelefon: 08467/8401-15

#### Freitag, 8. November

15:00 - 17:00 Uhr, **Handykurs für Senioren**. Jeden zweiten Freitag im Monat finden Handykurse für Senioren statt.



Ort: Gasthof "Der Limes", Marktplatz 8, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 2,00 EUR. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Seniorenbeauftragte des Marktes Kipfenberg. Infotelefon: 08465/1411

### Samstag, 9. November

08:15 Uhr, **Lebkuchenfahrt nach Nürnberg**. Der VdK Ortsverband Kipfenberg lädt alle Mitglieder, Freunde und Bekannte ein. Ablauf: Abfahrt: 8:15 Uhr Böhming /8:25 Uhr Kipfenberg (Busparkplatz) /8:30 Uhr Grösdorf (Blauer Hecht). 9:30 Uhr Besichtigung und Einkaufsmöglichkeit bei Lebkuchen Schmidt. 12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen bei "Bratwurst Röslein". Nachmittag zur freien Verfügung in Nürnberg. 16 Uhr Rückfahrt, 17 Uhr Ankunft in Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 34,- EUR. Je Teilnehmer 34,- EUR, darin enthalten ist ein Einkaufsgutschein bei Lebkuchen Schmidt im Wert von 5,- EUR. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: VdK-Ortsverband Kipfenberg. Infotelefon: 0170/2241031  
20:11 Uhr (Einlass um 19:33 Uhr), **Faschingeröffnung in Kipfenberg: "Auf guat Bayerisch"**. Vorstellung des Prinzenpaares sowie des gesamten Hofstaates und der Kipfenberger Fasenickl für die kommende Faschingsaison. Ort: Katholisches Pfarrheim, Geißberg 3, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotelefon: 08465/941040

### Sonntag, 10. November

09:30 Uhr, **Martinsfest in der Filiationkirche Dunsdorf**, Ort: Kath. Filiationkirche St. Martin, Ortsstraße 19. Veranstalter: Katholisches Pfarramt Schelldorf "St. Laurentius". Infotelefon: 08406/918555-10

10:00 Uhr, **Bruderschaftsfest der St.-Leonhard-Bruderschaft Irlahüll** mit feierlichem Gottesdienst und Fürbitten

10.00 Uhr: Bruderschaftsfest Irlahüll mit feierlichem Gottesdienst um 10 Uhr mit Fürbitten der Bruderschaft, 14 Uhr Andacht mit anschließender Tiersegnung und Pferdeprozession. Die Leonhard-Bruderschaft in Irlahüll begeht jährlich das Bruderschaftsfest mit einem feierlichem Bruderschaftsamt und einer Pferdeprozession mit Tiersegnung am Nachmittag. Sie sind gerne eingeladen, Ihre Tiere zur Segnung mitzubringen! Gemeinsamer Rückzug, Stalltafel- und Brotzeitausgabe für Reiter und Kutschenführer beim Picklwirt. Anschließend Jahresversammlung mit kostenlosem Gebäck. Ort: Katholische Pfarrkirche Mariä Heimsuchung Irlahüll, Erlenstraße 1. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: St. Leonhard Bruderschaft Irlahüll. Infotelefon: 08465/857

15:00 - 17:00 Uhr, **Der römische Offizier Sankt Martin**. Eine Veranstaltung aus der Reihe "Winterzeit - Museumszeit" zwischen Oktober und Ostern in Zusammenarbeit mit den Museen im Naturpark Altmühltal.

Bei einer kindgerechten Führung wird Leben, Kleidung (Tunika, Schuhe) und Waffen (Schwert, Lanze, Helm, Kettenhemd) von Sankt Martin, dem römischen Offizier, vorgestellt und begreifbar gezeigt. Sankt Martin auf dem Pferd erwartet die Kinder danach draußen und sie gehen zusammen in den Burggraben. Dort gibt es eine kleine Martinsgabe. Treffpunkt: Eingang Römer und Bajuwaren Museum. Eintrittspreise/Gebühr: 5,- EUR, ermäßigt: 2,50 EUR. Es ist der reguläre Museumseintritt zu bezahlen. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

### Freitag, 15. November

19:30 Uhr, **Vereinsabend – Hoagartn'n**. Zu einem gria-

bigen Abend mit viel bayerischer Volksmusik treffen sich Musik- und Gesangsgruppen in der Trachtenhütte. Zuhörer sind herzlich willkommen. Ort: Trachtenhütt'n, Burgstraße, Kipfenberg. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein "D'Altmühltaler" Kipfenberg. Infotelefon: 08465/173120

### Samstag, 16. November

16.15 Uhr, **Gedenkfeier zum Volkstrauertag** in Kipfenberg mit Kranzniederlegung.

Ablauf: 16.15 Uhr: Gedenkgottesdienst in der kath. Pfarrkirche "Mariä Himmelfahrt", Kipfenberg.

17.15 Uhr: Aufstellung des Schweigemarsches auf dem Kirchenvorplatz. 17.30 Uhr: Abmarsch zum Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung. Veranstalter Markt Kipfenberg. Infotelefon: 08465 9410-11

### Sonntag, 17. November

16:00 Uhr, **West & Voices: "The love of a friend"** - Cross-over-a-cappella-Konzert. West & Voices ist ein Chor, der Freude hat am gemeinsamen Musizieren. Ob Gospel, Pop oder Swing - West & Voices singt, was Spaß macht. Und immer papierfrei! Chorleitung: MD Corinna Rösel. Ort: Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Geißberg 15, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Katholisches Pfarramt Kipfenberg "Mariä Himmelfahrt". Infotelefon: 08465/1037

### Mittwoch, 20. November

08:30 - 14:00 Uhr, **Römer sein am Buß- und Bettag – Ferienprogramm**. In Römerkleidung schlüpfen, sich die Haare auf „römisch“ frisieren, Wellness auf römisch, römische Spiele und römisches Essen zubereiten und dann zusammen genießen – all das am freien Tag mitten in der Woche. Achtung: Veranstaltung findet nur bei Buchung statt. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Infotelefon: 08465/905707

### Freitag, 22. November

08:00 - 20:00 Uhr (Abfahrt um 08:00 Uhr), **Weihnachtsmarktfahrt der Frauen-Union** Kipfenberg nach Schwandorf zum Schloss Guteneck. Auf dem Programm stehen eine Führung durch den Schwandorfer Felsenkeller, ein Mittagessen im Gasthof Schmidt, Kaffee im Schloss Guteneck und der Besuch des historischen, romantischen Weihnachtsmarkts im Schloss Guteneck. Treffpunkt: Bushaltestelle Försterstraße/Frankenring in Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Mitglieder zahlen 35,00 EUR, Nichtmitglieder 38,00 EUR. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Frauen-Union Kipfenberg. Infotelefon: 08465/1572

### Samstag, 23. November

09:30 - 12:30 Uhr, **Weißwurstseminar** in der Metzgerei Neumeyer - Die Weißwurst als Kult und Kulturgut - Wissenswertes, Mythen und Anekdoten. Ort/Veranstalter: Gasthof Metzgerei Neumeyer, Frankenring 4, Kipfenberg. Gebühr: 49,00 EUR. 45,00 EUR pro Person bei Gruppenbuchung. Anmeldung ist erforderlich. Infotelefon: 08465/94020

20:00 Uhr, **Altmühltaler Trachtlermusi**. Die Altmühltaler Trachtlermusi spielt zum öffentlichen Volkstanz in den Räumlichkeiten des „Römer und Bajuwarenmuseum Burg Kipfenberg“ auf. Ob Sternpolka, Hiataamadl, Rehberger Landler oder Zwiefache, egal ob Volkstanz-Anfänger oder Könner – für jeden ist etwas dabei. Ein lustiger Tanzabend ist garantiert. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 10 EUR. Infotelefon: 08465/905707



## Sonntag, 24. November

09:00 Uhr, **Klemensfest** in der Filialkirche Krut, Ort: Kath. Filialkirche St. Klemens, Zum Birktal 7. Veranstalter: Katholisches Pfarramt Schelldorf "St. Laurentius". Infotelefon: 08406/918555-10

14:00 Uhr, **Jahreshauptversammlung** des Krankenpflegevereins, Ort: Pfarrsaal, Am Geißberg 3, Kipfenberg. Veranstalter: Krankenpflegeverein Kipfenberg, Enkering, Kinding, Gelbsee-Irlahüll, Gungolding, Schambach, Arnsberg, Pfahldorf, Schelldorf und Walting. Infotelefon: 08465/696

## Montag, 25. November

19:00 - 20:00 Uhr, **Seelenabenteuer Events** - Gesundheit und Heilung - Wie wir mit Licht und Ton unsere Gesundheit stärken - Spirituelle Gespräche. Ort: Entspannungsraum, Winkelmannstraße 27, OT Böhming. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: ECKANKAR Gemeinnützige Studiengruppen Deutschland e.V. Infotelefon: 08465/9109851

## Samstag, 30. November

16:30 Uhr, **Kinderweihnachtsfeier** beim SC Steinberg, Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, OT Biberg. Veranstalter: SC Steinberg e. V. Infotelefon: 08466/901601

18:30 Uhr, **Jagdessen der Jagdgenossenschaft Schelldorf**, Ort: Schützenhaus Schelldorf, Stammhamer Straße 2, OT Schelldorf. Veranstalter: Jagdpächter Schelldorf. Infotelefon: 0170/9369051

## Volkshochschule Beilngries

Anmeldungen für unsere vhs-Kurse können telefonisch unter 08461/266, per Mail: [bildung@vhs-beilngries.de](mailto:bildung@vhs-beilngries.de) oder auf unserer Homepage: [www.vhs-beilngries.de](http://www.vhs-beilngries.de) getätigt werden.



### Terminkalender für Kurse in Beilngries ab November 2024

#### Gesellschaft/ Leben

- Z-1002** NEU - Elternzeit und Elterngeld leicht gemacht: Montag, 04.11.2024, 18:00 - 21:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Lisa-Marie Gietl
- Z-1005** NEU - Ist mein Kind ein Schreibaby? Donnerstag, 21.11.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Bianca Killinger
- Z-1011** NEU - Hausaufgabenlust statt Hausaufgabenfrust, Mittwoch, 06.11.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Dr. Iris Kühnl
- Z-1012** Gesprächskultur in der Familie: Wie redest du mit mir? Wie rede ich mit dir? Dienstag, 12.11.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Dr. Iris Kühnl
- Z-1030-O** NEU - Online - Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Montag, 11.11.2024, 19 - 21 Uhr, 1x, Referent\*in: Kristina Straßburger
- Z-1031-O** NEU - Online - Kinder im Netz schützen! Montag, 02.12.2024, 19:00 - 21:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Kristina Straßburger
- Z-1032-O** NEU - Online - Warum werden Menschen kriminell? Dienstag, 03.12.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Kristina Straßburger
- Z-1201-O** NEU - Online - ETFs für Einsteiger, Mittwoch, 13.11.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Referent\*in: e.V.
- Z-1206** NEU - Der beste Kredit fürs Traumhaus, Montag, 04.11.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Otto Regnat
- Z-1207** NEU - Nachhaltige Geldanlagen für Kinder und Senioren, Donnerstag, 05.12.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Otto Regnat
- Z-1220** NEU - Was will ich wirklich? - Die "BigFiveForLife" als Wegweiser, Samstag, 09.11.2024, 09:30 - 12:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Kerstin Schuster
- Z-1260 \*** NEU - Ruinenschleicher und Schachterleis - Filmprojekt, Sonntag, 17.11.2024, 17:30 - 19:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Michael Von Ferrari
- Z-1300** Vom Traum zum Haus – Ein ganzheitliches Konzept für die Planung und Durchführung, Samstag, 23.11.2024, 09:30 - 18:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Simone Buchner
- Z-1338-O** Online-Honigbienen und Insekten - Die nachhaltigen Hüter un-

serer Umwelt, Mittwoch, 13.11.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Robert Löffler

- Z-1400** NEU - Picture it! - like a Pro, Samstag, 23.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Uwe-Jürgen Hansel
- Z-1440** NEU - Hautunreinheiten richtig pflegen und abdecken, Samstag, 30.11.2024, 9:00 - 12:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Beate Rackl

#### EDV und Beruf

- Z-2261** Word Einsteigerkurs, Samstag, 30.11.2024, 14:00 - 16:00 Uhr, 2x, Referent\*in: Patrick Hiltner
- Z-2268** Excel - Formeln u. Funktionen, Samstag, 16.11.2024, 13:00 - 15:00 Uhr, 3x, Referent\*in: Marcel Hiltner
- Z-3141B** Englisch Network A2.2, Mittwoch, 27.11.2024, 09:00 - 10:30 Uhr, 10x, Referent\*in: Elke Veiber

#### Gesundheit

- Z-4013** "Hallux valgus - was kann ich selber tun?" Mittwoch, 13.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 3x, Referent\*in: Nikolaus Lesti
- Z-4020** Impulsvortrag Intervallfasten - Kurzzeitfasten, Dienstag, 05.11.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Ingrid Taudte
- Z-4021** Intervallfasten macht glücklich und gesund, Dienstag, 12.11.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 4x, Referent\*in: Ingrid Taudte
- Z-4040** Wechseljahre - Was wechselt, was verändert sich? Montag, 18.11.2024, 18:30 - 21:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Angelika Netter
- Z-4280B** Yoga für den Beckenboden - PRÄSENT oder ONLINE, Donnerstag, 05.12.2024, 19:25 - 20:40 Uhr, 10x, Referent\*in: Sandra Dextl
- Z-4306C** Schwangerschaftsyoga - PRÄSENT oder ONLINE, Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 - 19:15 Uhr, 5x, Referent\*in: Sandra Dextl
- Z-4381** Tai Chi Teil 1, Samstag, 23.11.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, 1x, Referent\*in: Angelo Brandl
- Z-4384** Tai Chi Teil 2, Samstag, 23.11.2024, 13:00 - 16:15 Uhr, 1x, Referent\*in: Angelo Brandl
- Z-4404B** Pilates für Fortgeschrittene, Basics und Advancedübungen, Montag, 02.12.2024, 09:00 - 10:00 Uhr, 12x, Referent\*in: Anneliese Wolf
- Z-4405B** Pilates auch für Anfänger\*innen geeignet, Basics u. PrePilatesübungen, Montag, 02.12.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 12x, Referent\*in: Anneliese Wolf
- Z-4420B** Fit mit Pilates, Donnerstag, 28.11.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 11x, Referent\*in: Christiane Reitzer
- Z-4430B** Rücken-Fit für Frauen, Montag, 25.11.2024, 08:55 - 09:55 Uhr, 11x, Referent\*in: Christiane Reitzer
- Z-4431B** Rücken-Fit für Frauen, Montag, 25.11.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 11x, Referent\*in: Christiane Reitzer
- Z-4436B** Rücken-Fit für Herren, Donnerstag, 28.11.2024, 19 - 20 Uhr, 11x, Referent\*in: Christiane Reitzer
- Z-4440B** Stretching, Montag, 02.12.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 10x, Referent\*in: Judith Hundsdorfer
- Z-4443B** NEU - Verspannungen lösen u.a. mit Faszienrolle, Freitag, 29.11.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 10x, Referent\*in: Judith Hundsdorfer
- Z-4640B** ZUMBA II, Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 12x, Referent\*in: Simone Nicklas
- Z-4641B** NEU - ZUMBA I - für Einsteiger\*innen, Donnerstag, 05.12.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 12x, Referent\*in: Simone Nicklas
- Z-4676A** Jumping, Freitag, 15.11.2024, 17:30 - 18:30 Uhr, 13x, Referent\*in: Nadine Obermeier

#### Kultur

- Z-5001B** NEU - Malen mit Freude – Kreative Entfaltung am Abend, Freitag, 29.11.2024, 18:00 - 20:30 Uhr, 7x, Referent\*in: Olena Biltska
- Z-5002B** Malen mit Freude - Kreative Entfaltung am Vormittag, Mittwoch, 27.11.2024, 09:00 - 11:30 Uhr, 7x, Referent\*in: Olena Biltska
- Z-5162** Bienenwachskerzen selbst gießen, Samstag, 23.11.2024, 13:30 - 16:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Jürgen Naumann
- Z-5406** NEU - Schmatzende Herbst- und Winterküche, Montag, 18.11.2024, 18:00 - 21:30 Uhr, 1x, Referent\*in: Steffi Friedrich
- Z-5431** NEU - Italienischer Kochkurs: "Früchte des Waldes" Termin in Planung, 18:00 - 22:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Francesca Mosca
- Z-5432** NEU - Italienischer Kochkurs: "Vorfreude auf den Winter" Mittwoch, 27.11.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Francesca Mosca

**Das „Advents- und Weihnachtskonzert“** auf dem Schloss Hirschberg findet dieses Jahr am 01.12.2024 statt. Interpreten: Duo Edgar Gredler und Walter Kirchmair.

- Z-5556** Festliches Konzert 2024 / 15 Uhr nur einmalig Karten können bei der vhs Beilngries, Tel.: 08461/266 gekauft werden.
- Z-5800B** NEU - Kreis- u. Reigentänze, Dienstag, 26.11.2024, 18 - 19 Uhr, 8x, Referent\*in: Rosemarie Obermeyer
- Z-5810B** NEU - Kreis- und Reigentänze, Donnerstag, 05.12.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 8x, Referent\*in: Rosemarie Obermeyer

- Z-5900B** Linedance für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen, Freitag, 06.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 12x, Referent\*in: Angelika Friedrich
- Z-5910B** Linedance für Fortgeschrittene zu unterschiedl. Tanzrhythmen I, Dienstag, 03.12.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 12x, Referent\*in: Angelika Friedrich
- Z-5913B** Linedance für Fortgeschrittene zu unterschiedlichen Tanzrhythmen II, Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 12x, Referent\*in: Angelika Friedrich
- Z-5923B** Orientalischer Tanz für Anfänger\*innen und Fortgeschrittene, Donnerstag, 05.12.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 11x, Referent\*in: Stefanie Bergmeir-Hupfer

**Onlinekurse:** Sie finden auf unserer Homepage verschiedene Onlineveranstaltungen zu politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen. Einfach unter unserer Homepage [www.vhs-beilngries.de](http://www.vhs-beilngries.de) schauen.

- Z-64302-O** NEU - Online - Sanftes Rückenyooga, Donnerstag, 07.11.2024, 18:45 - 19:45 Uhr, 6x, Referent\*in: Christine Fischer
- Z-64311-O** NEU - Online - Sanftes Morning Yoga Flow m. Beckenbodentraining, Mittwoch, 06.11.2024, 10:30 - 11:30 Uhr, 6x, Referent\*in: Christine Fischer

**Junge vhs**

- Z-67200** 10-Finger-Tastschreiben für Kinder ab der 6. Klasse, Dienstag, 12.11.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, 5x, Referent\*in: Birgit Herrler
- Z-7620B** HipHop-Dance für Jugendliche von ca. 14 - 16 Jahren, Donnerstag, 05.12.2024, 16:45 - 17:45 Uhr, 13x, Referent\*in: Lorena Herr
- Z-7621B** HipHop-Dance für Jugendliche von ca. 12 - 14 Jahren, Donnerstag, 05.12.2024, 15:45 - 16:45 Uhr, 13x, Referent\*in: Lorena Herr
- Z-7640A** Bogenschießen kennenlernen, Samstag, 16.11.2024, 16:00 - 19:00 Uhr, 1x, Referent\*in: Josef Nieberle
- Z-7657B** Entspannung für Kinder von 8 bis 12 Jahren, Dienstag, 12.11.2024, 18:00 - 18:45 Uhr, 6x, Referent\*in: Sabrina Kellner

**Weitere Kurse** finden Sie auf unserer Homepage [www.vhs-beilngries.de](http://www.vhs-beilngries.de)

**Ihr professioneller Partner in der Pflege**



Jetzt auch ambulant für Sie unterwegs  
**Pflegeteam Schwarzachhaus**



**Schwarzachhaus**  
Begleitetes Leben und Wohnen

 0176 - 4444 8881

**Voraus denken.  
Nachhaltiger heizen.**

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für Holzpellets.

Tel. 08458 6038712 | [katharina.schmid@baywa.de](mailto:katharina.schmid@baywa.de)   
BayWa AG Energie | [www.vitaholz.de](http://www.vitaholz.de)



**therapie  
im mittelpunkt**



**du bei uns im mittelpunkt**

Unser Konzept: ganzheitliche Therapie abgestimmt auf deine individuellen Bedürfnisse.

**speziell für kinder**

Osteopathie und Physiotherapie von Neugeborenen, (Klein-)Kindern & Teenagern

therapie im mittelpunkt · Eichstätter Str. 4a · 85110 Kipfenberg  
Tel. 08465 / 36 56 · [www.therapie-im-mittelpunkt.de](http://www.therapie-im-mittelpunkt.de)



## Büchereien

### Märchenfee Xenia begeistert Kipfenberger Kinder im Römer und Bajuwaren Museum



(Fotos: Anna Bittl)

Am 12.10.2024 fand auf der Burg Kipfenberg eine zauberhafte Autorenlesung statt, die sowohl Kinder als auch Erwachsene in ihren Bann zog. Organisiert wurde die Aktion von der Bücherei Kipfenberg im Rahmen ihrer regelmäßigen Lesefuchsnachmittage. Insgesamt 47 Kinder und 15 Erwachsene marschierten gemeinsam den maleischen Weg hinauf zur Burg, begeistert von der Aussicht und der Vorfreude auf das bevorstehende Ereignis.

Im schattigen Wald wurden wir bereits von der strahlenden Märchenfee Xenia empfangen. Mit ihrem funkelnden Kostüm und ihrem warmen Lächeln zauberte sie sofort ein Glitzern in die Kinderaugen.

In der einzigartigen Atmosphäre der Burg fand die Lesung aus Xenias Werk „Der kleine Drache Einzahn“ statt. Sie entführte dabei die kleinen Zuhörer in eine magische Welt voller Abenteuer und Freundschaft. Am Ende der Lesung erwartete die kleinen Gäste noch eine besondere Überraschung: magischer Feenstaub, der für funkelnde Augen und strahlende Gesichter sorgte. Die nächsten Lesefuchsnachmittage finden am 6. November und 3. Dezember, jeweils um 16 Uhr, in der Bücherei Kipfenberg statt.

## "Trau Dich" Erste-Hilfe-Kurs für Kinder

Beim "Trau Dich" Erste-Hilfe-Kurs für Kinder am 19.10.2024 in der Bücherei Kipfenberg, haben 14 wissbegierige Kinder begeistert mitgemacht und viel gelernt. Mit großem Eifer übten sie, wie man in Notfällen richtig handelt. Zum Abschluss erhielt noch jedes Kind eine "Trau Dich" Urkunde.

Ein herzliches Dankeschön gilt den engagierten Referentinnen der BRK-Wasserwacht Beilngries/Kipfenberg, die Kindern ihr Wissen auf spannende Weise vermittelt haben!



## Qualitätsprodukte aus den Limesgemeinden

Regionale Produkte bieten die Sicherheit ihrer Herkunft und garantieren hochwertige Qualität und Frische. Landwirte und Vermarkter bieten Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an heimischen Lebensmitteln. Kaufen Sie Produkte aus der Region - Sie unterstützen damit unsere heimische Landwirtschaft und sichern wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze!

### Wildbret aus heimischen Wäldern (Reh- u. Schwarzwild)

Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter Str. 6, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9417-0, Öffnungszeiten: [www.baysf.de/wildbret](http://www.baysf.de/wildbret)

### Schwein, Rind, Geflügel, Eier, Kartoffeln, Bio-Frischmilch

Moierhof Böhming, Josef & Monika Schermer, Wirtsstr. 1, 85110 Böhming, Tel. 08465/1411

### Fleischwaren aus eigener Herkunft u. Schlachtung

Hofmetzgerei Dextl Johann, Kirchstr. 6, 85125 Haunstetten, Tel. 08467/443

### Produkte aus eigener Schlachtung – Hofladen

Gasthof Fischerwirt, Georg Adlkofer, Martinstr. 5, 85137 Inching, Tel. 08426/249

### Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion, Kürbiskernprodukte

Rehm's Hofladen, Fam. Rehm, 85095 Altenberg, Tel. 08466/253

### Geflügel, Wild, Straußen

Zimmermann Erich & Beate, Bergstr. 16, 85095 Gelbsee, Tel. 08465/1525

### Geflügel, Geflügelprodukte, Eier

Buxlhof – Jura-Geflügel Fam. Hüttinger, Jurastraße 8, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/988380

### Angusrinder, Eier, Käse, Kartoffeln, Marmeladen

Kräuterführungen mit Kräuterpädagogin buchbar; Schmiebauernhof, Bittlmayer Anton & Claudia, Rumburgstr. 3, 85125 Enkering, Tel. 08467/390

### Lamm, Lammprodukte, Eier

Würmsner Anton, Jurastr. 3, 85095 Gelbsee, Tel. 08465/3102

### Forellen, Saibling: Fangfrisch, geräuchert, filetiert

Forellenzucht Lang, Lang Martin & Edith, Regelmansbrunn 2, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/3311

### Erdbeeren, Himbeeren, Bauernhofeis, Fruchtaufstriche, Regionale Geschenkkörbe

Schwalter Rolf & Sonja – Erdbeeren Funck, Hauptstr. 33, 85095 Dörndorf, Tel. 08466/368

### Getreideprodukte, Mehl, Müsli, Naturkost

Hainmühle, Schmidt Michael & Andrea, Hainmühle 1, 85145 Morsbach, Tel. 08423/509

### Altmühltaler Bio-Eier, Nudeln mit eigenen Bio-Eiern, Bio-Kartoffeln

Familie Seitz, Kirchbuch 24, 92339 Beilngries, Tel. 08468/243, [info@altmuehltalerbioei.de](mailto:info@altmuehltalerbioei.de), [www.altmuehltalerbioei.de](http://www.altmuehltalerbioei.de)

### Wachteleier und Honig, Bienenwachskerzen, Propolis-Tinktur und -salben

Müller's Leckereien, Alois Müller, Burgstr. 12, 85095 Gelbsee, Tel. 08465/1022

### 24/7-Hofläden/Automaten

Bio-Eier, Bio-Gockelprodukte, Honig, saisonale Produkte: Regionalquadrat, Familie Nefzger, Altmühling 6, 85110 Kipfenberg/Arnsberg. Für Infos über aktuelle Produkte gibt es eine WhatsApp Gruppe: 0176/82500907

Bio-Eier, Nudeln, Bio-Kartoffeln und saisonale Gemüse und Salate, Honig: Biohof Vogl (Verkaufshütte am Hühnerstall), Tobias und Barbara Vogl, Kirchplatz 4, 85094 Denkendorf-Bitz (Ortseingang), Tel. 0151 40326544, [tobias.vogl88@gmx.de](mailto:tobias.vogl88@gmx.de)  
Biokartoffeln, Eier, Nudeln, Obst, Gemüse: Biohof Graf, Jurastr. 6, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/458

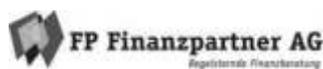
Eisautomaten: Eis vom Funck, Hauptstr. 33, 85094 Dörndorf

### Altmühltaler Honig vom Imker

Brunner Christian, An der Kreisstr. 7, 85110 Oberremmendorf, Tel. 08465/1730513

Göbel Ludwig jun., Sebastiastraße 2a; 85110 Buch, Tel. 0172/6606819

Hackner Karl, Irlahüller Weg 3, 85110 Grösdorf,



## Baufinanzierung maßgeschneidert

- **Neubau / Kauf**
- **Renovierung und Sanierung**
- **Umschuldung / Forward-Darlehen**
- **Renovierung und Sanierung**
- **Fördermittel**
- **Bausparen**



**Daniel Stenzel**  
Bankkaufmann  
Levelingstr. 102a  
85049 Ingolstadt  
0841 / 12 94 81 83  
0176 / 80 69 70 68  
[daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de](mailto:daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de)  
[www.fp-finanzpartner.de/berater/daniel-stenzel](http://www.fp-finanzpartner.de/berater/daniel-stenzel)





Tel. 08465/626

Jungbauer Franz, Ortsstraße 13, 85110 Dunsdorf,  
Tel. 08466/500

Mayer Konrad jun., Kipfenberger Weg 1, 85110 Buch,  
Tel. 08465/3924

Mayer Richard, Limesstraße 30, 85110 Hirnstetten,  
Tel. 08423/9855470

Schmidt Sebastian, Limesstr. 4, 85110 Hirnstetten,  
Tel. 08423/400

Wolf Alexander, Bischof-Ottot-Str. 21, 85110 Böhming,  
Tel. 08465/1735682

Wer Interesse hat, seine regional erzeugten Qualitätsprodukte in dieser Rubrik anzubieten, soll sich bitte mit Sabine Biberger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, in Verbindung setzen, Tel. 0841/3109-2321.

## Sozialer Wegweiser

### Handykurs für Senioren

Jeden zweiten Freitag im Monat. Termine: 08. November 2024, 13. Dezember 2024 jeweils von 13 bis 17 Uhr im Gasthof zum Limes. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €. Bei Fragen und zur Anmeldung kann man sich direkt an Frau Monika Schermer, Seniorenbeauftragte, wenden. Tel.-Nr. 08465/1411.

### Lernangebote

#### „Gemeinsam lernen“ – „Komm´ zum Deutsch lernen“

Ein Angebot für alle, die Deutsch lernen und Kontakte knüpfen wollen. Unsere Ehrenamtlichen betreuen und begleiten Dich dabei individuell.

Immer donnerstags von 09.30 - 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Infos: Katholisches Pfarramt, Tel. 08465/1037 oder Evangelische Kirchengemeinde, Tel. 08465/1039.

### Beratungsangebote

Jeden Mittwoch: Treffen der Blaukreuz-Gruppe um 19.00 Uhr mit Andrea Schneider im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstr. 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

Jeden Donnerstag: Caritas-Asylberatung mit Dorey Mamou im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

## Wissenswertes für Familien

### Eltern-Kind-Gruppen

**Jeden Dienstag** findet ab 9.30 Uhr eine Eltern-Kind-Gruppe im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg, unter der Leitung von Carina Schulz statt. Infos/Fragen unter 08465/1039.

**Jeden Mittwoch** treffen sich die „Dorfspatzen“ von 9.00 – 10.30 Uhr zum Spielen, Basteln und Singen im Jugendheim Schelldorf. Ansprechpartnerin: Elisabeth Welsler, Tel. 0176 70721843, Magdalena Franke, Tel. 01578 4755242.

**Jeden Mittwoch** trifft sich von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Eltern-Kind-Gruppe im katholischen Pfarrheim in Kipfenberg zum Spielen, Basteln, Austauschen. Herzlich eingeladen dazu sind alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern .... Infos/Fragen unter 08465/1037.

## Kirchennachrichten

### Das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt informiert:

#### Termine für November 2024

Vorabendgottesdienst um 17.30 Uhr Sonntagsgottesdienste um 8.30 Uhr und um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Am 7. November bringt Pfarrer Mairhofer die Krankenkommunion ins Haus. Neuanmeldungen im Pfarrbüro Tel. 08465/1037.

- |                     |       |  |
|---------------------|-------|--|
| 01. Nov. Böhming    | 08.15 | Festgottesdienst zu Allerheiligen; anschl. Gräbersegnung am Friedhof   |
| Kipfenberg          | 10.00 | Hl. Messe  |
| Altenberg           | 12.15 | Gräbersegnung, anschl. Aller-seelenrosenkranz  |
| Grösdorf            | 12.15 | Rosenkranz anschl. Gräberseg-nung  |
| Kipfenberg          | 13.25 | Allerseele Rosenkranz  |
|                     | 14.00 | Totenandacht; anschl. Gräber-segnung am Friedhof   |
| 02. Nov. Kipfenberg | 09.00 | Allerseele Requiem für Verstor-bene der Pfarrei Kipfenberg und den Filialen; anschl. Gräberseg-nung bei den Priester- und Schwesterngräbern im Areal von St. Georg |
| 03. Nov. Kipfenberg | 08.30 | Hl. Messe  |
|                     | 10.00 | Hl. Messe  |
| 06. Nov. Kipfenberg | 16.00 | Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenheim zum Gedenken an die Verstorbenen   |
| 07. Nov. Kipfenberg | 09.30 | Krankenkommunion   |
| 09. Nov. Kipfenberg | 17.30 | Hl. Messe  |
| 10. Nov. Grösdorf   | 09.00 | Patrozinium  |
|                     | 09.30 | Beichtgelegenheit  |
|                     | 10.30 | Hl. Messe  |
|                     | 17.00 | Liturgische Segensfeier der Fami-lien zum Abschluss des Auftakt-treffens im Zuge der Erstkommunionvorbereitung   |
| 11. Nov. Kipfenberg | 17.00 | Martinsfeier des Kindergartens   |
| 16. Nov. Kipfenberg | 16.15 | Hl. Messe zum Volkstrauertag   |
| 17. Nov. Böhming    | 08.15 | Eucharistiefeier zum Volkstrauer-tag   |
| Kipfenberg          | 10.00 | Kinderkirche im Pfarrheim  |
|                     | 10.00 | Hl. Messe  |
|                     | 16.00 | Konzert West & Voices in der Pfarrkirche   |
| 23. Nov. Kipfenberg | 17.30 | Hl. Messe mit Kolpinggedenktag; anschl. Kolpingfeier im Pfarrheim  |



24. Nov. Kipfenberg 08.30 HM  
09.30 Beichtgelegenheit  
10.00 Hl. Messe  
Kirchenverwaltungswahl
30. Nov. Kipfenberg 17.30 Lichtritus – Segnung der Adventkränze – Hl. Messe

## Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kipfenberg informiert

### Gottesdienste

Sonntag, 3.11. 23. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr: Gottesdienst mit: Pfarrerin Petra Kringel

Sonntag, 10.11. Drittl. Sonntag d. Kj.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit: Pfarrerin i.R. Evelyn Rohne

Sonntag, 17.11. Vorletzter Sonntag d. Kj.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit: Pfarrer Olaf Kringel

Mittwoch, 20.11. Buß- und Bettag

Abend-Gottesdienst mit: Prädikant Frederik Spindler

Sonntag, 24.11. Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen mit: Pfarrerin Petra Kringel

Mittwoch, 27.11.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Caritas-Altenheim, Denkendorf mit: Pfarrerin Petra Kringel

### Sonstige Veranstaltungen:

**Dienstag, 5.11., 19.00 Uhr:** Kirchenvorstandssitzung mit: Pfarrer Olaf Kringel

**Samstag, 9.11., 14.00 Uhr:** Konfirmanden-Unterricht mit: Pfarrer Olaf Kringel

**18.00 Uhr:** Jugendtreff in Schönbrunn mit: Pfarrer Olaf Kringel und Team

**Freitag, 15.11., 18.00 Uhr:** Ökumenische Friedensdekade: "Erzähl mir vom Frieden", Katholisches Pfarrzentrum Denkendorf mit: Susanne Schönhut

**Samstag, 16.11., 18.00 Uhr:** Jugendtreff in Schönbrunn mit: Pfarrer Olaf Kringel und Team

**Samstag, 23.11., 18.00 Uhr:** Jugendtreff in Schönbrunn mit: Pfarrer Olaf Kringel und Team

**Samstag, 30.11., 18.00 Uhr:** Jugendtreff in Schönbrunn mit: Pfarrer Olaf Kringel und Team

### Wöchentlich finden statt

Jeden Dienstag

9.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe mit: Carina Schulz

Jeden Mittwoch

19.00 Uhr: Blaukreuz-Gruppe mit: Andrea Schneider

Jeden Donnerstag

10.30 Uhr: Caritas Asylberatung mit: Dorey Mamou

### Das Pfarramt können Sie wie folgt erreichen

Evang.-Luth. Pfarramt Kipfenberg, Sonnenleite 15, 85110 Kipfenberg, Tel. (0 84 65) 10 39, Fax (0 84 65) 34 15, E-Mail: pfarramt.kipfenberg@elkb.de, Internet: <http://www.Kipfenberg-evangelisch.de>

Bürozeiten: Mittwoch von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

## Müllentsorgung und Wertstoffhof

Am Wertstoffhof in der Eichstätter Straße können Wertstoffe, Grüngut, holzige Abfälle sowie Kleinmengen von Bauschutt entsorgt werden.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr. **Der Wertstoffhof schließt am 13.11.2024 bereits um 16.00 Uhr.**

Wertstoffhof Kipfenberg, Eichstätter Str. 24, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/1737001 (nur während der Öffnungszeiten)

### Folgende Materialien werden angenommen

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korke, Holz, Elektrogeräte, CD's, DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben).

### Bauschutt-Entsorgung – Kleinmengen bis 1 m<sup>3</sup>

**Erlaubt:** Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz/Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims.

**NICHT erlaubt:** Belasteter Bauschutt, Bauschutt mit Anhaftungen / Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen z.B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwohle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styropor, Styrodur), Gartenabfälle, Glas o. Glasbausteine, nicht-mineralische Abfälle, Erde oder Humus.

### Für die Entsorgung von Bauschutt sind folgende Gebühren in bar vor Ort zu entrichten:

bis 10 Liter: 1,00 EUR	bis 20 Liter: 1,50 EUR
pro Schubkarre: 6,00 EUR	bis 1 m <sup>3</sup> : 70,00 EUR

(1 – 6 Schubkarren)

### Kompostierung / Grüngutbehälter

Grüngut und holzige Abfälle müssen getrennt angeliefert werden. Für die Grüngutannahme fallen folgende Gebühren an: bis 1 m<sup>3</sup> = 2,00 EUR; bis 2 m<sup>3</sup> = 4,00 EUR; bis 3 m<sup>3</sup> = 6,00 EUR. Die Gebühren sind vor der Abladung an der Kasse im Wertstoffhof zu begleichen. Wir bitten Sie, entsprechendes Kleingeld bereit zu halten.

### Bei Anlieferung ist Folgendes zu beachten

- Die Wertstoffhofwärter helfen beim Ausladen nicht mit. Bitte bringen Sie ausreichend Personen mit, wenn Sie schwere Gegenstände anliefern.
- Die Wertstoffe sollen möglichst sortiert und zerlegt angeliefert werden.
- Anlieferungen nur in haushaltsüblichen Mengen, max. 3m<sup>3</sup>.
- Federbetten werden nicht angenommen.
- Die Entscheidungen über die Annahme der Wertstoffe treffen die Aufsichtspersonen vor Ort. **Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.**
- Anlieferung nur während der Öffnungszeiten. Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.
- Die aktuell gültigen Gebührensatzungen für Bauschutt und Grüngut sind auf der Homepage unter „Satzungen“

veröffentlicht. Bitte halten Sie ausreichend Kleingeld bereit, damit die Bezahlung schneller abgewickelt werden kann.

## Erdaushubdeponie in Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Bauamt unter 08465 9410-46 eine Anlieferung möglich. Die telefonische Absprache hat mindestens zwei Werktage im Voraus zu erfolgen.

Angeliefert werden dürfen natürlich anstehendes oder umgelagertes Locker- und Festgestein sowie Baggergut, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird. Das sind in der Regel:

- Boden und Steine (Abfallschlüssel 17 05 04)
- Baggergut (Abfallschlüssel 17 05 06)
- Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen (Abfallschlüssel 20 02 02).

Es dürfen nur die oben genannten Abfallarten angenommen werden, welche die Zuordnungswerte Z 0 nach den Parametern entsprechend der Anlage einhalten. Für die Ablagerung von Erdaushub in der Deponie Pfahldorf fallen folgende Gebühren an: je angefangenen Kubikmeter: 8,00 EUR; je Anlieferung außerhalb der Öffnungszeit: 15,00 EUR.

## Zusätzliche Säcke für Müll oder Papier

Fällt vorübergehend mehr Restmüll oder Altpapier an, können Sie in der Gemeinde kostenpflichtige Müllsäcke erwerben. Diese können Sie zusammen mit Ihrer Rest-/Papiermülltonne am Abfuhrtag bereitstellen.

**Pflegesäcke** – Pflegebedürftige Personen können Anspruch auf 18 kostenlose Restmüllsäcke pro Jahr haben. Der Antrag muss, zusammen mit der Bestätigung über den Pflegegrad, einmalig im Rathaus abgegeben werden. Die Restmüllsäcke können anschließend einmal jährlich im Rathaus abgeholt werden. Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt.

**Gelber Sack** – Die gelben Säcke sind im Rathaus erhältlich und werden im Landkreis Eichstätt einmal im Monat abgeholt. Die Termine sind im Müllabfuhrkalender eingetragen. In den Gelben Sack gehören Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundstoffen. Information zum dualen System unter [www.mueltrennung-wirkt.de/](http://www.mueltrennung-wirkt.de/). Bei Fragen und Beschwerden zum Gelben Sack wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline-Nummer: 0800 / 800 6333.

## Sammelstellen für Altglas u. Blechdosen

Die Container für Grün-, Weiß- u. Braunglas sowie Blechdosen für Kipfenberg befinden sich am Festplatz, Lederpeter und Wertstoffhof (bitte Öffnungszeiten beachten). Zudem gibt es Sammelstellen in den Ortsteilen. **Einwurfzeiten:** Montag bis Samstag von 7.00 – 20.00 Uhr.

Halten Sie bitte den Container-Standplatz sauber (Tüten und Kartons bitte wieder mitnehmen). Widerrechtliche Ablagerungen von Abfällen werden zur Anzeige gebracht.

## Sperrmüll

### 1. Abgabe am Wertstoffhof

Am Wertstoffhof stehen Sperrmüllcontainer bereit. Hier können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (max. 3 m<sup>3</sup>) kostenlos entsorgt werden. Sperrmüll aus Hausauflösungen, auch in mehreren Etappen, werden nicht

angenommen. Dafür wenden Sie sich bitte an ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen. Sperrmüllanlieferungen durch Gewerbebetriebe sind grundsätzlich nicht zulässig.

### 2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann einmal pro Kalenderjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen. Die Anmeldung ist möglich: a) Postalisch mit einer frankierten Sperrmüllkarte; diese sind erhältlich bei der Gemeindeverwaltung. b) Online unter: [www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll](http://www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll)

## Abfallfibel

Weiterführende Informationen sowie die Abfallfibel sind beim Landratsamt Eichstätt, Fachbereich Abfallwirtschaft verfügbar. Tel. 08421/70-1400.

## Entsorgung von Farbeimern und Dosen im Landkreis Eichstätt

Farbeimer dürfen restleert in den Gelben Sack. Farbe, die noch flüssig ist, muss getrocknet werden und kann anschließend im Restmüll entsorgt werden.

Dosen, Tuben (aus Metall), Spraydosen (leer und drucklos) und Weißblech werden in den Dosencontainern entsorgt. Spraydosen (mit Restinhalt) sowie Lacke (mit Restinhalt) werden bei der Problemmüllsammlung angenommen.

Bei Fragen können Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt wenden, Tel. 08421/701400.

## Objekt des Monats

### Im Foyer des Museums von Oktober bis Dezember

#### Altes Foto der Mitglieder des königlich privilegierten Schützenvereins

Von Dr. Karl Heinz Rieder.

Der vielfache Schützenkönig der Kgl. Priv. Schützengesellschaft Kipfenberg, Erwin Bittner hat vergangenes Jahr dem Museum ein Foto vorbeigebracht. Bittner, ein echter Kipfenberger mit historischem Blick, tat dies, weil er das Bild im Museum gut verwahrt weiß. Auf dem beigelegten Zettel heißt es: habe das Bild von Charly König bekommen.

Das Foto hatte sich also bis jetzt im Haus von Charly König in der Eichstätter Straße erhalten, in welchem früher der Drechslermeister Max Fischer wohnte, viele Jahre der Bürgermeister von Kipfenberg. Er hat sich auch auf der Rückseite des Fotos verewigt, wo zu lesen ist: Max Fischer, Kipfenberg August 1892. Abgebildet sind die Mitglieder des Schützenvereins, der sich, nachdem Bayern Anfang des 19. Jh. Königreich geworden war, königlich privilegiert nennen durfte. In diesem ältesten Verein des Ortes waren sicherlich die bedeutendsten Bürger vertreten. Leider liegt keine Namensliste der 15 abgebildeten Mitglieder vor. Aufgrund der Qualität des Fotos kann wohl der eine oder andere noch identifiziert werden.





Einige der Männer tragen ihre Gewehre in der Hand. Ein junger Schütze mit einem großen Trinkhorn in den Händen sitzt auf einem Bierfass, auf dem das Datum der feierlichen Zusammenkunft genau bezeichnet ist: es ist der 18.VIII.1892.

Das Foto entstand wohl vor dem Keller der Brauerei Böll. Unter dem Eingangstor sieht man eine für Kipfenberg bedeutende Schützenscheibe mit Marktplatz, Kirche und Burg. In der Umschrift heißt es: Gew. und gewidmet von Oberamtsrichter Josef Fischer 1881. Sie hängt heute im Museum auf der Burg Kipfenberg.

## Privatanzeigen

**Haus**, 185qm<sup>2</sup>, 6 Zimmer, kleiner Garten, Garage, Gemeindebereich Kinding zu vermieten, Preis VB. Tel.: 0160/91373779

Privatanzeigen können unter [www.fuchsdruck.de](http://www.fuchsdruck.de) aufgegeben werden

IT+NETZWERK & GRAFIKDESIGN

IT2ART | Kapellenweg 7 | 85110 Biberig

0177 4088079 kontakt@it2art.de

08466 905985 it2art.de

SONDERVERKAUF

WOLLE BIS ZU 50%  
AUF LAGERWARE

Försterstraße 3  
85110 Kipfenberg  
Tel. 08465/173515

**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
Mo, Di nach Vereinbarung  
Mi, Do, Fr 9 - 12.30 Uhr, 15 - 18 Uhr  
Sa 9 - 12 Uhr  
[www.raumausstattung-rehm.de](http://www.raumausstattung-rehm.de)

**GE-NAH** · Der Getränke-Nachbar!

Getränkemarkt Heinz | Dorfstraße 26 | 85110 Biberig | Telefon: 08466 / 266

## Getränkemarkt Heinz

Getränke • Wein • Spirituosen  
Regionale Qualitätsprodukte

**Angebote gültig vom 28. Oktober bis 16. November 2024**

 <b>9.49</b> <small>12 x 0,75 ltr. zzgl. 3,30 Pfand 1 ltr. = 1,05</small>	 <b>17.99</b> <small>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,80</small>	 <b>6.99</b> <small>12 x 1,0 ltr. PET zzgl. 3,30 Pfand 1 ltr. = 0,58</small>
 <b>17.99</b> <small>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,80</small>	 <b>16.99</b> <small>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70</small>	 <b>15.45</b> <small>24 x 0,33 ltr. zzgl. 3,42 Pfand 1 ltr. = 1,95</small>

**Angebote gültig vom 18. November bis 30. November 2024**

 <b>16.99</b> <small>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70</small>	 <b>5.95</b> <small>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 0,80</small>
 <b>11.95</b> <small>20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,20</small>	 <b>9.95</b> <small>6 x 1,0 ltr. zzgl. 2,40 Pfand 1 ltr. = 1,66</small>

Öffnungszeiten: Mo., Mi., 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr • Do.: 15.00 bis 18.00 Uhr  
Fr.: 11.00 bis 18.00 Uhr • Sa.: 8.30 bis 13.30 Uhr • **Dienstag geschlossen!**

## LINDNER

KAMIN UND OFEN

GROSSE, INNOVATIVE UND  
MODERNE OFENAUSSTELLUNG

Seestraße 9 | 85125 Kinding - Haunstetten  
Telefon 08467801900 | mail@kaminbau-lindner.de

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr; Mittwoch, Donnerstag: geschlossen  
[WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE](http://WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE)

ÜBER  
60 ÖFEN  
AUF 160 m<sup>2</sup>

SERVICE,  
WARTUNG, PFLEGE,  
REPARATUR - ALLES  
AUS EINER HAND !

EIBNER REGNATH  
PERFORMANCE TEAM

JETZT NEU SERVICE von allen Fabrikaten

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2  
92334 BERCHING  
TEL: 08462 / 9424 - 0  
FENSTER, TÜREN & MEHR ...

Erhöht die Lebensdauer und Funktionalität Ihrer Elemente

[WWW.EIBNER-REGNATH.DE](http://WWW.EIBNER-REGNATH.DE)

### Vortragsreihe der LimesGemeinden

Donnerstag, den 31.10.2024, 18:30 Uhr  
Hotel Sonnenhang, Denkendorf-Dörndorf  
**Die Kelten im Gebiet der LimesGemeinden**

Referent: Dr. Karl Heinz Rieder

Die Vortragsreihe der LimesGemeinden hatte stets römische Themen als Schwerpunkt. Doch was geschah, bevor die Römer sich in unserem Gebiet einrichteten.

Donnerstag, 7.11.2024, 18:30 Uhr,  
Römer und Bajuwaren Museum Kipfenberg  
**Die römische Armee am raetischen Limes**

Referent: Dr. phil. Thomas Fischer

Thomas Fischer hat einige Bücher über römische Themen verfasst, diese können auch in unserem Laden gekauft werden.

Mittwoch, 13.11.2024, 18:30 Uhr,  
Gemeindesaal im Kath. Kneipp-Kinderhaus  
St. Johannes, Walting

**Wehrhafte Reiter und wo sie zu finden sind.**

**Römische Kavallerie am Limes.**

Referent: Simon Sulk M.A.

Simon Sulk referiert lebendig und detailliert über die römische Kavallerie in Raetien.

### Winterzeit-Museumszeit

**Sonntag, 10. November um 15 Uhr im Museum**

**Der römische Offizier Sankt Martin**

Bei einer kindgerechten Führung wird Leben, Kleidung und Waffen wie Schwert, Lanze, Helm, Kettenhemd von Sankt Martin vorgestellt. Danach erwartet der römische Offizier auf seinem Pferd die Kinder draußen, wo sie gemeinsam zum Burggraben ziehen. Dort bekommen die Kinder eine kleine Martinsgabe.



### Ferienprogramm im Museum

**Römer sein am Buß- und Bettag, 20. November von 8.30 bis 14 Uhr von 8 bis 12 Jahren**



In Römerkleidung schlüpfen, sich die Haare auf „römisch“ frisieren, Wellness auf römisch (nicht nur für Mädchen), römisches Essen zubereiten und dann an einer schön gedeckten Tafel zusammen genießen – all das am freien Tag mitten in der Woche. Mindestteilnehmerzahl 6, Höchstteilnehmerzahl 16 Kinder. Eintritt frei, keine Kosten, Eine Anmeldung unter der Rufnummer 08465-905707 oder per Mail an [museum@markt-kipfenberg.de](mailto:museum@markt-kipfenberg.de) ist erforderlich.

**Samstag, 23. November, 20 Uhr  
Volkstanz im Museum**



Die Alltmühltaler Trachtlermusi spielt zum öffentlichen Volkstanz in den Räumlichkeiten des Römer- und Bajuwaren Museums auf. Ob Sternpolka, Hiatafadl, Rehberger Landler oder Zwie-facher – für jeden egal ob Volkstanz-Anfänger oder Köhner, ist etwas dabei. Ein lustiger Tanzabend ist garantiert. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Eintritt 10 €

**Vorankündigung**

**Jubiläumssonntag im Museum**

Unser Jubiläumsjahr neigt sich dem Ende und wir nähern uns dem eigentlichen Jubiläumstag. Am 15. Dezember 1999 öffnete unser Museums erstmals seine Tore.

Vorangegangen war die unerwartete Entdeckung des "ersten Bayerns" in Kemathen und die Überlegung, einen ortsnahen Ausstellungsort für den spektakulären Fund zu finden. Seitdem ist viel geschehen in unserem Museum. In einer kleinen Sonderausstellung lassen wir die letzten 25 Jahre Revue passieren.

Wir laden Sie ein das Museum neu und wieder zu entdecken. Mit Bastelaktionen, Kulinarik und einer Führung um 14 Uhr möchten wir Sie mit auf eine lebendige Entdeckungsreise durch unser Haus nehmen.

Danach stoßen wir mit einem Glas römischem Würzwein auf unser Jubiläum an.

**Öffnungszeiten im November:**

An Sonn- und Feiertagen von 10 bis 16 Uhr



## Neues von der Tourist-Information



### ROTER-RUCKSACK- ENTDECKERTOUREN



Auch für 2025 sind wieder zahlreiche spannende Roter-Rucksack-



Entdeckertouren geplant.

Die Tourist-Information sucht dafür interessierte Wanderführer, die gerne ihr Wissen über Natur und Kultur, Geschichte und Traditionen teilen möchten. Auf die Wanderführer warten tolle Geschenke.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme bis Mitte November unter Angabe eines Tourenvorschlages und eines möglichen Termins telefonisch (08465/9410-40) oder per E-Mail an [touristinfo@markt-kipfenberg.de](mailto:touristinfo@markt-kipfenberg.de).

### FASCHINGSERÖFFNUNG AM 09.11.2024



Die 5. Jahreszeit beginnt in Kipfenberg mit der Vorstellung des Prinzenpaares sowie des gesamten Hofstaates und der Kipfenberger Fasenickl am Samstag, 09.11.2024 um 20.11 Uhr im Katholischen Pfarrheim Kipfenberg. An diesem Abend werden auch Prinzessin Anna I. und Prinz Ludwig II. offiziell verabschiedet und zeigen zum letzten Mal in ihrer Amtszeit ihre Tanzdarbietungen. Der Eintritt ist frei. Der Erste Bürgermeister Christian Wagner wird den Rathausschlüssel ans Prinzenpaar übergeben. Gö-Sucht!

### MÜHLENWEG AUSGEZEICHNET



Unser Wanderweg Nr. 16 (Mühlenweg) wurde als Schlaufe des Altmühltal-Panoramaweges (vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert) nach strengen Qualitätskriterien geprüft und vom Tourismusverband Naturpark Altmühltal als einer der schönsten Rundwege im Naturpark Altmühltal ausgezeichnet.

Bei der Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes Naturpark Altmühltal e.V. in Monheim wurde dem Markt Kipfenberg eine Urkunde überreicht, welche von der Zweiten Bürgermeisterin Sabine Biberger und der Leitung der Tourist-Information, Manuela Weber, entgegengenommen wurde.

Wer den Mühlenweg selber einmal im Rahmen einer Tageswanderung kennen lernen möchte, findet hier alle Infos:

<https://www.kipfenberg.de/wege/muehlenweg-8/>

### WEIHNACHTSMARKT AM ZWEITEN ADVENT

Am 07. und 08. Dezember findet wieder der beliebte Kipfenberger Weihnachtsmarkt am Marktplatz statt. An den festlich geschmückten Buden können am **Samstag, 7. Dezember** (16.00 – 20.00 Uhr, im Anschluss: „Weihnachtszauber am Marktplatz“) und **Sonntag, 8. Dezember** (13.00 – 19.00 Uhr) weihnachtliche Dekoartikel und Kulinarisches gekauft werden.

Das Programm mit Ausstellerübersicht wird der Dezemberausgabe beiliegen. Infos gibt es auch hier: [www.kipfenberg.de/kipfenberg\\_im\\_winter](http://www.kipfenberg.de/kipfenberg_im_winter).



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt  
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

# Aktuelles aus der Region



## REGIONALMANAGEMENT

### Azubis stärken, Talente schärfen!

Am 07. 11. 2024 sind alle Auszubildenden der Region Altmühl Jura zum **kostenfreien „Kommunikationstraining“** eingeladen. Die Veranstaltung findet von 09:30 bis 12:00 Uhr im Haus des Gastes in Beilngries statt und wird von Frau Elisabeth Klumpers (EK Training) begleitet. Die Teilnehmenden lernen, selbstbewusst und souverän zu kommunizieren, auch in schwierigen Situationen.

**Eine Anmeldung ist erforderlich (per QR-Code) bis spätestens Dienstag, den 05.11.2024.** Die Plätze sind begrenzt!



### Rauf aufs Rad! – Radelt Ihr schon? Sagt es uns!



Wir möchten gerne erfahren, wie sich die Nutzung von Fahrrädern in der Region Altmühl Jura entwickelt hat. Bereits zu Beginn der Sommersaison 2022 haben wir eine Umfrage gestartet,

um herauszufinden, wie oft Fahrräder sowohl für Freizeitaktivitäten als auch im Alltag genutzt werden. Jetzt, zum Ende unserer Förderperiode 2024, bitten wir Sie erneut um Ihre Unterstützung. Helfen Sie uns dabei, diese Entwicklung zu evaluieren, indem Sie sich fünf Minuten Zeit nehmen und an unserer anonymisierten **Umfrage** teilnehmen. Zur Umfrage gelangen Sie direkt mit nebenstehendem **QR-Code** oder über unsere Webseite

[www.altmuehl-jura.de/aktuelles/](http://www.altmuehl-jura.de/aktuelles/)

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement!



## LAG-MANAGEMENT

### Altmühltrack in Beilngries eröffnet



Der nun eröffnete **Altmühltrack** ist Teil der LEADER Kooperation **„Pumptrack Region Neumarkt & AltmühlJura neuartige Plätze für Rollsport und Jugendkultur“** und eine von sechs neu entstandenen Rollsportanlagen. Das Gelände ist in kürzester Zeit zum beliebten Jugend Treffpunkt geworden.



Herausgeber: Altmühl-Jura  
Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries  
Tel. 08461/606355-0, info@altmuehl-jura.de



Das Regionalmanagement der Altmühl-Jura GmbH wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.



Das LAG-Management des Altmühl-Jura e. V. ist ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.

### GeoRadweg Altmühltal

Mit einer großen Eröffnungsteier fand das LEADER Kooperationsprojekt in Eichstätt seinen Abschluss. Der Radweg führt von Nördlingen bis Kelheim durch die touristischen Gebiete **UNESCO Global Geopark Ries** und **Naturpark Altmühltal**. Beim GeoRadweg Altmühltal arbeitete der Tourismusverband Naturpark Altmühltal mit den Mitgliedslandkreisen Eichstätt, Donau Ries, Weißenburg Gunzenhausen, Kelheim und Neumarkt sowie den **fünf Lokalen Aktionsgruppen** Altmühl Jura, Altmühl Donau, Altmühlfranken, Landkreis Kelheim und Monheimer Alb AltmühlJura zusammen.



### Qualitätsoffensive „Radwege im Landkreis Eichstätt und der Region Altmühl-Jura“

Gerade erst ist die neue Ausschulderung des Freizeit Radwegnetzes im Landkreis Eichstätt abgeschlossen worden, jetzt ergänzt der Naturpark Altmühltal das „wegweisende“ Angebot für Radler noch durch neue Übersichtstafeln. Touristikchef Andreas Seyller, Bürgermeister Helmut Schlotterer, Landrat Alexander Anetsberger (1. Vorsitzender des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal) sowie Benjamin Hube, Projektbetreuer Radtourismus beim Naturpark Altmühltal (Foto von rechts) stellten die neuen Tafeln bei einem Ortstermin in Beilngries vor. Die neuen Übersichtstafeln werden nach und nach an Knotenpunkten im Landkreis Eichstätt und in den vier Altmühl Jura Gemeinden Berching, Breitenbrunn, Dietfurt und Greding aufgestellt.



Jetzt  
unkompliziert  
per WhatsApp  
08465/94130  
bewerben!



**WINTER & FREIS**  
— VERPACKUNGEN —

# HÄLTST DU STAND?

... WERDEN WIR SCHWACH!

JOB-INFO:



**Industriemechaniker für  
Instandhaltung (m/w/d)**

JOB-INFO:



**Mechatroniker für  
Instandhaltung (m/w/d)**

DEINE  
ZUKÜNFTIGEN  
BENEFITS BEI  
WINTER & FREIS:

- ✓ Urlaubsgeld
- ✓ Weihnachtsgeld
- ✓ AVWL
- ✓ Krankenzusatzversicherung
- ✓ Entgeltumwandlung/Zuschüsse
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ JobRad
- ✓ Steuerliche sowie sozialversicherungsfreie Vorteile
- ✓ Weiterbildungen
- ✓ Firmenevents
- ✓ u.v.m.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf eine  
**unkomplizierte Kontaktaufnahme per E-Mail oder Whatsapp/Telefon 08465-94130 !**

Winter & Freis GmbH & Co. KG · Försterstr. 15 · 85110 Kipfenberg · [bewerbungen@winter-und-freis.de](mailto:bewerbungen@winter-und-freis.de)

**WWW.HOLZKISTE-PALETTE.DE**